

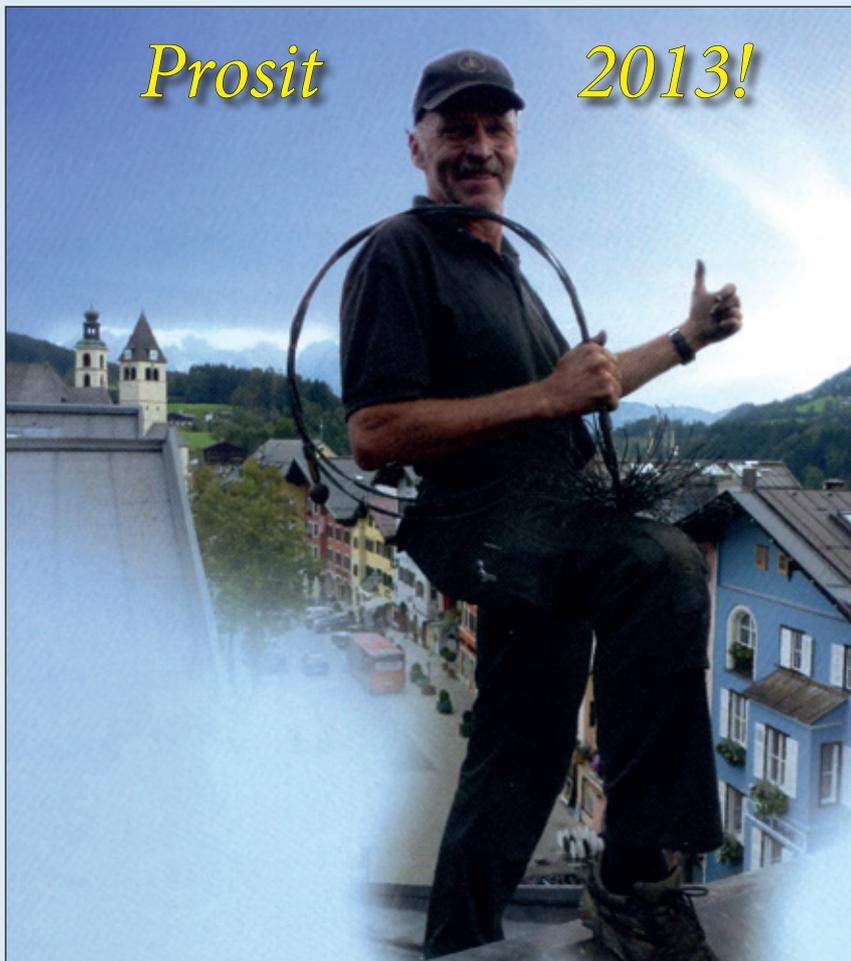


Stadt Kitzbühel

Jahrgang 16/Nr. 12

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Dezember 2012



Spruch in der Silvesternacht

*Man soll das neue Jahr nicht mit
Programmen
beladen wie ein krankes Pferd.
Wenn man es allzu sehr beschwert,
bricht es zu guter Letzt zusammen.*

*Je üppiger die Pläne blühen,
umso verzwickter wird die Tat.
Man nimmt sich vor, sich zu bemühen,
und schließlich hat man den Salat!*

*Es nützt nicht viel, sich rot zu schämen.
Es nützt nichts und es schadet bloß,
sich tausend Dinge vorzunehmen.
Lasst das Programm! Und bessert euch
drauflos!*

Erich Kästner (1899 – 1974)



Namens des Gemeinderates
und der Mitarbeiter der
Stadtgemeinde Kitzbühel

allen Kitzbühelern und Gästen

die besten Wünsche zum Neuen Jahr!

Klaus Winkler

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler





STADTAMT KITZBÜHEL

Aus dem Gemeinderat

Dezember

Am Montag, 17. Dezember fand die **letzte Arbeitssitzung des Gemeinderates für das Jahr 2012** statt. Eine Abschlussitzung wird traditionell in der letzten Woche des Jahres abgehalten. Bei letzterer werden aber keine Beschlüsse gefasst, sondern es wird die Gelegenheit genutzt, abseits des politischen Tagesgeschäftes Rückblick über das vergangene Jahr zu halten.

Wie bereits in den Jahren zuvor, sorgte auch diesmal wieder die festliche Tischdekoration durch Gemeinderätin Anna Werlberger, die auch selbstgebackene Kekse mitbrachte, für eine vorweihnachtliche Stimmung.

Den Auftakt der Sitzung bildete ein **Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag** mit der Bergbahn AG. Geregelt wird damit ein flächengleicher Tausch der ehemaligen **Talstation des Waldlifts** am Hahnenkamm mit der Talstation der heuer neu errichteten Walde Sesselbahn. Verbesserungen ergeben sich dadurch auch bei der dort bestehenden Wegverbindung. Der Vertrag regelt auch Geländekorrekturen in einigen Bereichen am Hahnenkamm. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem Verkauf einer Wohnung im Bereich Stegerwiese. Das für diese Wohnung **bestehende Vorkaufsrecht durch die Stadt Kitzbühel bleibt ver-**

traglich gesichert auch weiterhin bestehen.

Wie bereits von der Stadtzeitung berichtet, errichtet die Firma Hofer am bestehenden Areal einen neuen Lebensmittelmarkt. Diese Gelegen-



Die Erhaltung des Klosters als kulturelles Kleinod ist der Stadt ein wichtiges Anliegen. Finanzielle Unterstützung gibt es für die dringend nötige Sanierung.

heit wird auch für eine besser Verkehrseinbindung in die St.-Johanner Straße genutzt. Eine **Ampelanlage** soll in Zukunft an dieser neuralgischen Stelle den Verkehr regeln. Einstimmig beschlossen wurde eine **Erhaltungsvereinbarung** mit dem Land Tirol. Die Stadt Kitzbühel wird sich zukünftig mit einem Drittel an den laufenden Erhaltungskosten beteiligen.

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler berichtete weiters von **Verhandlungen mit dem Kapuzinerorden**. Dieser beabsichtigt das rund 300 Jahre alte Kloster zu sanieren. Unbestritten ist, dass es sich beim Kloster mit Kirche und Gartenanlage um

ein förderungswürdiges Kulturgut handelt.

Das Kapuzinerkloster wurde von Johann Raimund Graf Lamberg gestiftet und die Kirche 1702 geweiht. Der Kapuzinerorden war rund 300 Jahre Bestandteil des städtischen Lebens, zog sich aber 2002 aus Kitzbühel zurück. Das Kloster wird seither vom Orden der Frati

Jahresraten mit höchstens 100.000,- Euro. Als Sicherstellung wurde die Förderzusage mit Auflagen behaftet. Die Stadt hat sich vertraglich ein auf 20 Jahre befristetes Vorkaufsrecht gesichert. Zudem verpflichtet sich der Orden, die Subvention wertgesichert zurückzuzahlen, wenn es innerhalb der nächsten 20 Jahre zu einer Veräußerung des Klosters oder des Grundstücks kommt.

Dieser Vereinbarung wurde mit 13 Ja- bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Der abschließende Punkt bei den Anträgen des Bürgermeisters befasste sich mit geringfügigen Änderungen bei der bestehenden **Verordnung für Pistensperren**. Die Sperren sind notwendig, um die Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung hintanzuhalten. Als wesentlich herauszustreichen ist hier vor allem, dass **die Piste Asten täglich erst ab 24 Uhr gesperrt wird**. Das bedeutet, dass Skitourengeher diese stadtnahe Piste bis Mitternacht begehen und befahren können. Nähere Details hiezu sind der Verordnung auf Seite 28 zu entnehmen.

Finanzreferat

Im Finanzreferat lag eine Zwischenfinanzierung für das Heizkraftwerk in Höhe

Francescani dell' Immacolata geführt.

Kirche und Kloster sind entsprechend der Orgensregel der Kapuziner einfach gehalten.

Die vom Kapuzinerorden angegebene Sanierungskosten belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro. Vereinbart wurde, dass sich die Stadt mit einem Drittel an den Kosten beteiligt, gedeckelt mit 500.000,-. Ausbezahlt wird die Summe in fünf

Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz

von 550.000,- Euro zur Beschlussfassung vor. Für diesen Betrag gibt es bereits eine Förderzusage, welche aber erst in der zweiten Jahreshälfte kommenden Jahres ausbezahlt wird. Eine Überbrückungsfinanzierung bis zu diesem Zeitpunkt ist daher nötig. Die Beschlussfassung erfolgte mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Referat für Straßen und Verkehr

Im Straßenreferat wurde die Übernahme eines kleinen Teilstücks des bestehenden

Weges auf den Leberberg in das öffentliche Gut beschlossen. Genanntes Teilstück diente früher der Schneentsorgung beim Eisstadion. Beim Verkauf des Areals an die Raiffeisen Leasing Immobilienmanagement GmbH war dieser Vorgang bereits vereinbart worden.

Wesentlicher Tagesordnungspunkt in diesem Referat betraf die geplanten **Verbauungsmaßnahmen beim Walsenbach und Ehrenbach**. Siehe hierzu den untenstehenden Bericht. Ebenfalls nachzulesen sind darin

die Pläne zur Errichtung des Kraftwerkes Kohlstatt-Ehrenbach.

Referate für Schule und Bildung sowie Familien und Kindergarten

Die Referenten GR Walter Zimmermann und StR Mag. Ellen Sieberer präsentierten den Schul- und Kindergartenbericht. Dieser wird in der Jänner-Ausgabe abgedruckt.

Referat für Soziales und Wohnungswesen

Im Referat für Soziales und

Wohnungswesen konnten auf Antrag der Referentin Gemeinderätin Hedwig Haidegger vier Wohnungen sowie zwei Zimmer im Alten Spital an einheimische Familien bzw. Personen vergeben werden.

Die Beschlüsse aus dem **Referat für Bau und Raumordnung** können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.

Die Gemeinderatssitzung schloss wie üblich mit vertraulichen Personalangelegenheiten.

Zur Verbauung Walsenbach und Ehrenbach

Kraftwerk Kohlstatt-Ehrenbach erhöht Eigenstromproduktion um 16 Prozent

Das Thema Sicherheit für die Bevölkerung wird in der Stadt Kitzbühel seit Jahren hochgehalten. Nach den bereits erfolgten Wildbachverbauungen beim Pfarraubach und Gänsbach geht Kitzbühel diesen Weg konsequent weiter. Ab 2013 wird der **Walsenbach** von der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) verbaut. Dieser sorgte in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder für gefährliche Situationen. Bei einem Hochwasserereignis im Jahre 1955 wurde sogar ein ganzer Zug aus den Gleisen geworfen. Das letzte schwere Hochwasser liegt rund 20 Jahre zurück. Bei einem schweren Gewitter wurden im August 1991 viele anrainende Häuser vermurrt. Seit damals laufen auch Planungen für eine sichere Verbauung, die jetzt endlich umgesetzt werden kann. Das Einzugsgebiet an den Hängen des Kitzbüheler Horns beträgt rund 3,7 km² auf einer Gerinnelänge von 3,8 km. Im Unterlauf werden 29 bestehende Sperren saniert und eine Sperre neu errichtet. Im Mittellauf müssen 14



Im Jahr 1955 vermurte der unverbaute Walsenbach die Westbahn, wodurch ein Zug entgleiste. Siehe hierzu auch die Stadtzeitung, Ausgabe August 2002.

Sperren saniert und 23 Sperren neu gebaut werden. Von den Gesamtbaukosten in Höhe von 6,4 Millionen Euro entfallen 21 Prozent auf die Stadt, die anrainende Bevölkerung wird dabei im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zur Kassa gebeten. Die geplante Bauzeit wird rund 6 bis 7 Jahre betragen.

Auf der gegenüberliegenden Seite wird der vom Hahnenkamm ins Tal fließende **Ehrenbach** ebenfalls ge-

zähmt. Dabei werden aber gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Die **Stadtwerke Kitzbühel** errichten hier ein neues **Speicherkraftwerk**. Parallel zur Errichtung der benötigten Druckrohrleitung werden von der Wildbachverbauung die dringend sanierungsbedürftigen Sperren neu gebaut. Die Gesamtkosten für das Speicherkraftwerk betragen rund 3 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt mit 1,2 Millionen an Eigenkapital und einer Investi-

tionsförderung in Höhe von 710.000,- Euro sowie einem Kredit über 1 Million Euro. Mit dem neuen Kraftwerk kann die Eigenstromproduktion um 16 Prozent, von derzeit 6 auf 8 Prozent des Gesamtbedarfs im Versorgungsgebiet Kitzbühel gesteigert werden. Das entspricht ungefähr dem Strombedarf von 300 Haushalten. Diese Ökostromanlage bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung mehr Unabhängigkeit von herkömmlichen Energieversorgern.



STADTAMT KITZBÜHEL

Tiroler Veranstaltungsgesetz – Neuerungen

Ende November ist die im Oktober vom Tiroler Landtag beschlossene Novelle zum Tiroler Veranstaltungsgesetz in Kraft getreten. Dieses hatte 2003 bereits verschärfte Bestimmungen aufgrund tragischer Ereignisse bei Großveranstaltungen gebracht. Eine Evaluierung der Situation und auch zwischenzeitig gemachte Erfahrungen ließen es notwendig erscheinen, mit einer Gesetzesänderung die **Sicherheit von Veranstaltungen weiter zu verbessern**.

Die in der letzten Ausgabe der Stadtzeitung abgedruckte **Checkliste** für die Anmeldung von Veranstaltungen **berücksichtigt die genannte Novelle zum Veranstaltungsgesetz bereits**.

Erläuternd folgendes zum wesentlichen Inhalt der Novelle:

- Die bestehenden **Ausnahmen von der Anmeldepflicht werden eingeschränkt**. Diese Ausnahmen gelten nur mehr dann, **wenn nicht mehr als 1.000 Besucher** bei einer Veranstaltung erwartet werden. Unabhängig von der zu erwartenden Besucherzahl ist die Ausnahme von der Anmeldepflicht davon abhängig, ob bei der beabsichtigten Veranstaltung eine Beeinträchtigung der im Gesetz näher genannten Sicherheitserfordernisse erfahrungsgemäß zu erwarten ist.
- Der Entfall der Anmeldepflicht bei Veranstaltungen in

entsprechenden Gebäuden wird beschränkt, bisher waren auch Teile von Gebäuden begünstigt. Damit soll verhindert werden, dass bei Veranstaltungen mit über 1.000 Personen die Anmeldepflicht durch Aufteilung einer Veranstaltung in verschiedene Gebäudeteile umgangen werden könnte.

- Die Anmeldefristen werden dahingehend geändert, dass bei großen Veranstaltungen, zu denen **mehr als 1.000 Personen erwartet werden, nunmehr 6 Wochen vor dem geplanten Beginn die vollständigen Einreichunterlagen bei der Behörde eingelangt sein müssen, bei sonstigen Veranstaltungen binnen 3 Wochen**.
- Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen sind künftig präziser zu halten, um die Einschätzung des Sicherheitsrisikos exakt vornehmen zu können.
- Künftig gibt es den Überbegriff „**Großveranstaltungen**“, das sind Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern, deren Anzahl ständig steigt. Hiefür gelten **verschärfte Auflagen**. Das zu erbringende Sicherheits- und rettungstechnische Konzept ist künftig einer Stellungnahme der in I. Instanz örtlich zuständigen Sicherheitsbehörde (Polizei) zu unterziehen.
- Von der bisherigen Regelung, wonach Veranstaltungen jedenfalls stattfinden können, wenn sie nicht spätestens 4 Tage vor dem geplanten Beginn mit Bescheid untersagt werden, wird künftig Abstand genommen. **Im Einzelfall kann die Untersagung einer Veranstaltung bis unmittelbar vor dem Beginn erfolgen**, wenn die Art der Veranstaltung oder auch ein sich spät abzeichnendes, untragbares Sicherheitsrisiko dies erfordern.
- Die Gründe für die **Räumung von Betriebsanlagen und des Veranstaltungsgeländes** werden erweitert, derartiges kann künftig auch bei einer anscheinenden Strafrechtswidrigkeit der Veranstaltung erfolgen.
- Zusätzlich zu den Pflichten der Besucher wird nunmehr analog dem Versammlungsgesetz im sachlichen, örtlichen und zeitlichen Zusammenhang einer Veranstaltung ein **Vermummungsverbot** normiert. Ausgenommen davon sind selbstverständlich Maskenbälle, Faschingsumzüge usw.
- Die Einrichtung eines **Ordnerdienstes** ist nicht in jedem Fall erforderlich, das Gesetz sieht hier detaillierte Regelungen vor. Eine bescheidliche Vorschreibung durch die Behörde ist in jedem Fall möglich.
- Weiters enthält die Novelle begriffliche Klarstellungen und teilweise Ausdehnungen des Geltungsbereiches aufgrund eingetretener Praxiserfahrung. Dazu zählt auch die **Verweigerung des Zutrittes** zum Veranstaltungsgelände zur Verhinderung von Akten der Gewalttätigkeit.

Weitergehende Ausführungen würden den hier möglichen Rahmen und die Übersichtlichkeit sprengen. **In jedem Einzelfall steht das Stadtamt Kitzbühel, Direktion, Sachbearbeiterin Hilde Sohler, für detaillierte Auskünfte zur Verfügung. Die Einholung solcher wird sich zeitgerecht anlässlich des Planungsvorlaufes von Veranstaltungen jedenfalls empfehlen.**



In Kitzbühel gibt es momentan nur zwei Bürgerinnen, die 100 Jahre oder älter sind. Eine davon ist Valerie Egger, sie konnte am 8. Dezember im Kreise ihrer Familie den 100. Geburtstag feiern. Als Gratulant fand sich auch Bürgermeister Dr. Klaus Winkler ein, der die besten Glückwünsche im Namen der Stadt überbrachte.



7 Hochzeiten am 12. 12. 2012

Dieses Hochzeitsdatum wird sich jeder merken: Sieben Paare nützten den speziellen Termin 12. 12. 2012, um sich im Standsamt Kitzbühel das Ja-Wort zu geben.



Ramona Hahn und Dennis Abmann,
Weitersburg, Deutschland



**Mag. Anne Petzer
und Ludwig Götzenborfer,**
Kitzbühel



**Brigitte Gleißenebner und Manfred
Hahn,** Leonding



**Elvira Edelmann und Peter
Schmutzer,** München



Peggy Neumann und Dr. Heinz Schannath,
Schnöde, Deutschland



Elfriede Schurz und Burkhard Schenk, Köln



Tanja Seywald und Robert Mayrhofer,
Kitzbühel



STADTAMT KITZBÜHEL

Verwaltungsgerichtsbarkeit – Änderungen auf Gemeindeebene

In mehreren Ausgaben der heurigen Stadtzeitung wurde über die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die damit verbundene weitgehende **Abschaffung des administrativen Instanzenzuges in Verwaltungs-sachen** berichtet. Der gesetzgeberische Vorgang hiezu ist nun auf Bundes- und Landesebene abgeschlossen und ergeben sich mit 1. Jänner 2014 die folgenden Neuerungen.

Ab diesem Zeitpunkt werden in Österreich je ein Ver-

waltungsgericht erster Instanz in den Ländern sowie zwei Verwaltungsgerichte erster Instanz beim Bund (Bundesverwaltungsgericht / Bundesfinanzgericht) eingerichtet. **Die Verwaltungsgerichte erster Instanz nehmen künftig den Platz der bisherigen Berufungsbehörden ein und sind somit einheitliche Beschwerdeinstanz in allen Verwaltungsangelegenheiten.**

Die Landesverwaltungsgerichte sind sohin künftig unter anderem auch für

Beschwerden in Angelegenheiten des **eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde** zuständig. **Der bisherige gemeindeinterne Instanzenzug (Bürgermeister / Gemeindevorstand bzw. Stadtrat) wurde künftig landesgesetzlich ausgeschlossen.** Die Beschwerde an das Verwaltungsgericht tritt nicht nur **an die Stelle der bisherigen Vorstellung** an die Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde sondern ersetzt auch die Berufungsmöglichkeit an den Gemeindevorstand / Stadtrat als bisher zweinstanzliche Gemeindebehörde.

Die bei den Gemeindeaufsichtsbehörden am 31. Dezember 2013 anhängigen Vorstellungsverfahren gehen mit 1. Jänner 2014 auf das Landesverwaltungsgericht über. Dieses wird mit dem genannten Zeitpunkt auch für die beim Gemeindevorstand / Stadtrat anhängigen Berufungsverfahren zuständig. Die neuen Verwaltungsgerichte sind prinzipiell dazu angehalten, in der Sache selbst zu entscheiden. In diesem Fall muss aber der ent-

scheidungswesentliche Sachverhalt feststellen oder die Feststellung durch das Verwaltungsgericht im Interesse der Raschheit und Kostenersparnis gelegen sein. Allerdings ist künftig bei diesem Verfahren nicht auszuschließen, dass die Landesverwaltungsgerichte den erstinstanzlichen Gemeindebescheid beheben und den Vorgang an die Gemeinde zur ergänzenden Sachverhaltsermittlung zurückverweisen.

Anmeldung für Gratis-Skikurs

Wie bereits in der Stadtzeitung vom November berichtet, findet auch in diesem Winter der Gratis-Skikurs für alle Kitzbüheler Kinder (Alpin 4 bis 10 Jahre, Snowboard 8 bis 12 Jahre) zusätzlich an einem Wochenende im Jänner (Freitag 18. bis Sonntag 20. 1.) statt. Die Anmeldefrist läuft vom 8. bis 15. Jänner 2013, im Stadtamt unter der Telefonnummer 05356/62161-18.



Großzügige Spenden des Vertreterstammtisches

Eine vorgezogene Weihnachtsbescherung fand am 7. Dezember im Altenwohnheim Kitzbühel statt, wo von Mitgliedern des Vertreterstammtisches VST Kitzbühel für vier Projekte Spendenschecks von insgesamt € 19.510,- überreicht wurden. Für den Sozialsprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg wurden 8.000,- Euro für den Ankauf eines Kleinautos für die Hauskrankenpflege zur Verfügung gestellt. Das Tagesseniorenzentrum des Altenwohnheimes erhielt 5.410,- Euro, womit die Kosten für gekürzte Förderungen abgedeckt werden können. Für die Team Österreich Tafel des Roten Kreuzes in Käthe Nagillers „Ladl der Nächstenhilfe“ gab es eine Unterstützung in Höhe von 3.400,- Euro. Mit einem Scheck über 2.700,- Euro kann Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger die Kindergartenkosten für bedürftige Familien abdecken.

Neujahrsfeuerwerk: Verkehrssperren

Anlässlich des Neujahrsfeuerwerkes am 1. Jänner 2013 werden in der Zeit von 16.30 bis ca. 20 Uhr folgende Verkehrssperren verfügt:

Sperre des gesamten Innenstadtbereiches von der Tangente in die Franz-Reisch-Straße, sowie am Kreisverkehr Sportpark und Schmiedern.

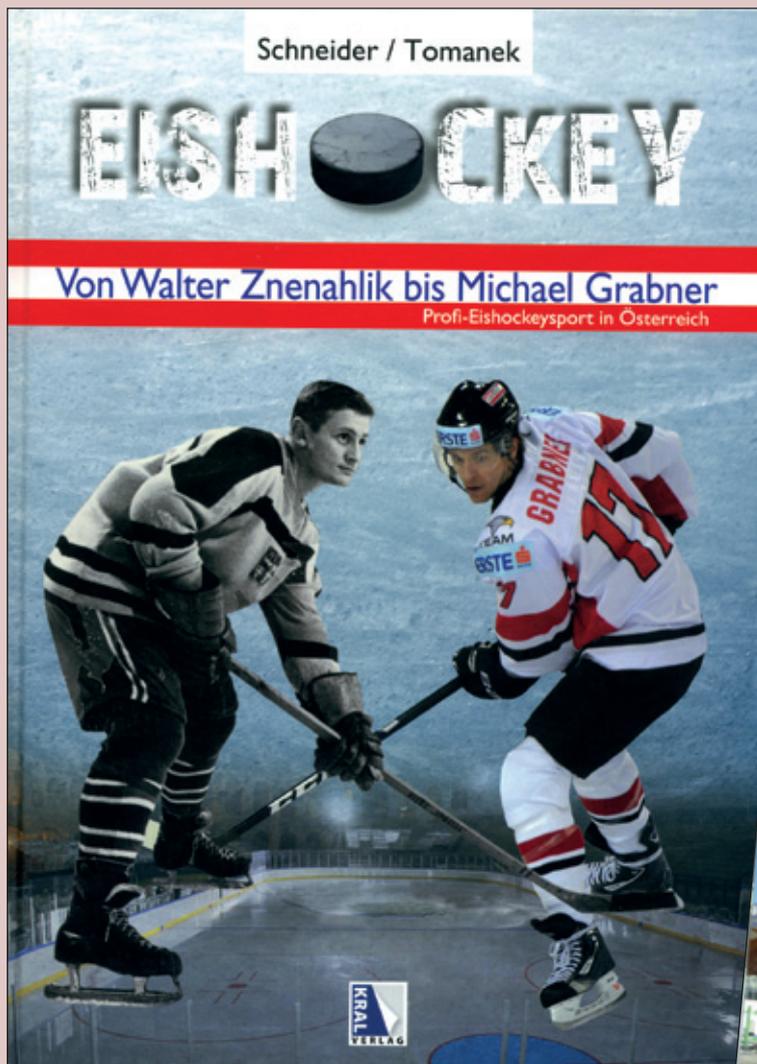
Das bedeutet, dass die Zufahrt nicht nur in das Stadtzentrum von Kitzbühel, sondern auch in die Pfarrau, Ehrenbachgasse, Malernweg, Hausstattfeld, Malinggasse und Schattberg gesperrt ist. **Es gibt keine Ausnahmen für Anrainer.**



Ein ungewöhnlicher Blick auf den Kirchhügel ergibt sich momentan vom Bereich der Oberen Gänsbachgasse aus. Durch den Abriss des so genannten Jenewein-Hauses entstand eine Baulücke, die diesen Anblick ermöglicht. Dieser Zustand ist aber nur von kurzer Dauer. Im Bauamt liegt bereits ein Bauansuchen für ein neues Wohnhaus der gehobenen Luxusklasse auf.



Mit derzeit rund 160 Mitarbeitern (ohne Altenwohnheim) ist die Stadt Kitzbühel einer der größten Arbeitgeber in unserer Stadt. Viele halten der Stadt über Jahrzehnte hinweg die Treue, dies zeigt sich bei den alljährlichen Dienstjubiläen. Bei einer kleinen Feier im Rathausaal konnte sich Bürgermeister Dr. Klaus Winkler bei langjährigen Mitarbeitern sowie bei kürzlich in den Pensionsstand getretenen für deren Einsatz für die Stadt bedanken. Im Bild vorne von links Christine Hirzinger, Herta Heim, Sieglinde Loll-Nielsen (Pension), Andrea Fuchs-Reiterer (25 Jahre) und Josefine Taurer (Pension). Hinten von links: Georg Lackner, Hanspeter Jöchl, Harald Berger und Gerda Erber (jeweils 25 Jahre).



Das Kapser Sportfeld in Kitzbühel einst (1947) – Pepi Salvenmoser gegen einen Verteidiger des EKE Wien – und heute (Mercedes-Benz Sportpark).

Dieses Buch ist das erste seit 25 Jahren, das sich dem schnellsten Mannschaftssport widmet. Der Band ist aus Sicht der großen Kitzbüheler Eishockeytradition besonders interessant, baut es doch die Entwicklung des Profi-Eishockeys hierzulande auf den Österreichischen „Mister Eishockey“ **Walter Znenahlik** auf. Znenahlik ist die Eishockey-Legende schlechthin und spielte von 1957 bis 1962 beim Kitzbüheler Eishockeyclub, von dem er den ersten Vollprofivertrag in Österreich erhielt. Kitzbühel nimmt denn auch in dem Buch einen im Verhältnis zum Gesamtthema weit überproportionalen Raum ein. Co-Autor **Felix Schneider**, selbst aktiver Eishockeyspieler und Student der Rechtswissenschaften in Wien hatte mit der Stadtverwaltung bei den Recherchen zu diesem Buch Kontakt aufgenommen. Das von Stadtamtsdirektor Dr. Grünwald lange Jahre zusammengetragene Material an Fotos und Presseausschnitten über die große Zeit im Kitzbüheler Eishockey kam hier zu einem auf dieser Ebene unverhofften Einsatz. Mehrere Fotoseiten dokumentieren zahlreiche Situationen um Eishockey in Kitzbühel.

Neben dem bereits genannten Felix Schneider ist **Dr. Alexander Tomanek** Herausgeber des Buches. Dieser absolvierte als Eishockeyprofi 500 Spiele und ist als Arbeitsrechtsexperte der Arbeiterkammer und Eishockeyfachmann bei Servus TV weitgehend bekannt.

Zahlreiche Topexperten legen in dem Buch ein weit gestreutes Kaleidoskop an Themen des Österreichischen Eishockeysports dar.

Das Buch kann in der **Bücherklause Haertel** um € 29,90 bezogen werden.



Zum wiederholten Male fand für die ersten Klassen der Hauptschule Kitzbühel eine Lesenacht statt. Unter der Leitung der Klassenvorstände Reinhilde Markl, Walter Zimmermann und Bernhard Prokopetz verbrachten die Schülerinnen und Schüler eine ganze Nacht im Schulgebäude. Passend zur winterlichen Stimmung war das diesjährige Motto der Veranstaltung eine „Gruselnacht“. Diverse Leseaufgaben, Basteleien und eine spannende Wissensrallye hielten die begeisterten Lesenachtbesucher in Atem. In Kleingruppen durften sie nicht nur eigens geschaffene Gruselstationen durchlaufen, sondern konnten auch mit Taschenlampen Bereiche des Gebäudes erkunden. Kurz vor der Geisterstunde nahmen die Kinder ihr unter Anleitung selbst zusammengestelltes „Abendessen“ ein. Nach Verteilung der Preise für die Rallye wurde es auch für die kleinen Abenteurer und Abenteurerinnen Zeit ein wenig zu schlafen um dann in der Früh von den Eltern abgeholt zu werden. Dieses außergewöhnliche Erlebnis konnte den Teilnehmern Spaß am Lesen und an der Schule vermitteln.

Heimatkundeunterricht im Rathaus

Die Heimatstadt Kitzbühel ist speziell in der 3. Volksschulklasse Gegenstand im Heimatkundeunterricht. Die Lehrerinnen bemühen sich, den jungen Kitzbühelerinnen und Kitzbühelern allerlei Wissenswertes über die Stadt und ihre Bewohner zu vermitteln. Da alle Theorie auch in der Volksschule grau ist, werden im Rahmen des Unterrichts immer wieder „Ausflüge“ gemacht, um das eben Gelernte auch in der Praxis zu erleben. Besuche bei den verschiedensten Organisationen stehen dabei ebenso am Programm, wie auch Besichtigungen markanter Bauwerke der Stadt wie zum Beispiel die Kirch- und Glockentürme.

Kürzlich stattete eine Klasse auch dem Rathaus einen Besuch ab. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler führte die Schülerinnen und Schüler durch das Haus und berichtete vom umfangreichen Aufgabenbereich der städtischen Verwaltung. Das untenstehende Bild entstand im Rathaussaal, wo sich die jungen Schüler einmal wie Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte fühlen konnten.



Anlässlich der Wienwoche der 4. Klassen der Hauptschule besuchten die Schüler auch das Parlament. Dort gab es ein Treffen mit Bundesratspräsident Georg Keuschnigg, der ein gebürtiger Kirchdorfer ist. Der Bundesrat wird als Länderkammer bezeichnet und von den Bundesländern entsandt. Im Vorsitz des Bundesrates wechseln sich die Bundesländer halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge ab. Dieses Halbjahr hat Tirol die Präsidentschaft inne. Im Bild zu sehen Schülerinnen und Schüler der 4c-Klasse in Begleitung ihres Lehrers, Gemeinderat Walter Zimmermann und Gemeinderat Thomas Nothegger, der neben seinem Studium beruflich für den Bundesratspräsidenten tätig ist.

Foto: Bollmann



„Stadt-Geschichten“ erzählt von Gottfried Planer

Die Sünderin

Es werden sich nur mehr wenige an den Film mit Hildegard Knef erinnern, der anfangs 1951 zuerst nur zögerlich in den Großstadtkinos anlief. Sind ja auch schon über sechzig Jahre her. Für die einen war es der pure Skandal. Für andere halt irgendwie aus dem Leben genommen, und für die Mehrzahl der Männerwelt gab's was Außerordentliches zum Schauen. Dabei hätten sie's daheim viel billiger, was heißt billiger, gratis hätten sie's zu sehen bekommen! Es handelte sich bei dem Film um eine Prostituierte, gespielt von Hildegard Knef, und einen Kunstmaler, die sich ineinander verliebten, sie ihren Beruf aufgab und beide zusammen einen glückseligen Aufenthalt in Italien verbringen konnten. Wieder zu Hause stellten sich bei ihm ständige Kopfschmerzen ein. Die Ärzte stellten einen Gehirntumor fest, der aber schon derartig weit fortgeschritten war, dass keine Hilfe mehr möglich war. Unter rasenden Kopfschmerzen erblindete der Kunstmaler allmählich. Weil er nichts mehr verdienen konnte, war die Geliebte gezwungen, ihrem alten Beruf wieder nachzugehen.

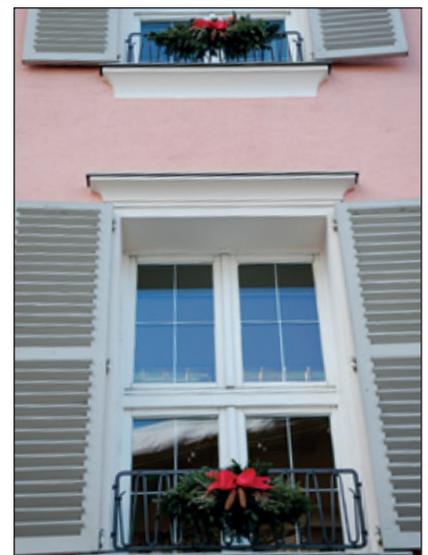
Als wegen seiner ständigen Schmerzen sein Leben unerträglich geworden war, konnte sie nicht länger zusehen und leistete ihm Sterbehilfe durch Gift. Danach nahm auch sie das Gift. Dies war der Grund, warum der katholische und evangelische Klerus Kommissionen einberief und den Film in Grund und Boden verdamnte. Dies allerdings beeindruckte hauptsächlich die Männerwelt nur sehr wenig. Die überfüllten Kinos hatten einen ganz anderen Grund:

Im Urlaub nahm Hildegard Knef in einer abgelegenen Gartenecke ein Sonnenbad mit „Oben Ohne“. Die Filmszene dau-

erte vielleicht fünf Sekunden. Bestimmt nicht länger! Genau diese fünf Sekunden brachten tausende Männer fast um den Verstand. Für die Popularität des Filmes sorgten natürlich auch die Illustrierten.

Ein findiger Kitzbüheler Taxler offerierte mit seinem Kleinbus hinter vorgehaltener Hand Fahrten nach Salzburg und Reichenhall, denn dort lief der Film schon. Er tat's nicht billig! Unter den Kitzbühlern bildeten sich private Fahrgegemeinschaften. Andersorts donnerten die Pfarrherren Verdammnis über diesen Film von den Kanzeln. Der profunde Menschenkenner, unser Pfarrer Schmid, tat so, als gäbe es den Film überhaupt nicht. „Denn“, sagte er sich ganz richtig, „sag' ich was, mache ich die Sache nur interessant. Infolgedessen sag' ich nichts!“ Das ging recht gut, bis auch kleine Kinos in der Nähe Kitzbühels den Film brachten. Sie wollten halt auch einmal unter Garantie volle Säle haben. Als der Film in St. Johann anlief, wurde Pfarrer Schmid langsam nervös, weil er sich ganz logisch sagte, es könnte das Fräulein Hauer (die Kinobesitzerin in Kitzbühel) auf die Idee verfallen „diesen“ Film zu bringen. „Aber nicht in meiner Pfarre! Aber wie verhindern? Sie ist immerhin ein wertvolles Mitglied der Kirche.“ Die Lösung war ebenso einfach, wie genial. Er wusste, dass das Fräulein Hauer jeden Sonntag um 11 Uhr in die Kirche zur Messe ging. Nach der Messe passte er sie ab, ging hin und sagte zu ihr: „Fräulein Hauer, ich danke Ihnen von ganzem Herzen, dass sie diesen Film nicht gebracht haben! Vergelt's Gott!“ Der Film geisterte noch einige Zeit in den Kinos herum und fiel so plötzlich wie er aufgetaucht wieder der Vergessenheit anheim.

Ja, fast hätte ich vergessen: Es soll unter den Kitzbühler Männern welche gegeben haben, die mit der Stoppuhr in der Hand das Kino betreten, den Beginn der „Knefszene“ stoppen, nach den bewussten fünf Sekunden den Saal wieder verließen und sekundengenau in der nächsten Vorführung wieder betreten. Theoretisch konnten sie die Knef so maximal 20 Sekunden lang sehen.



Erfreulicherweise gibt es noch immer Hausbesitzer, die ihre Häuser weihnachtlich schmücken. Dass dabei der Verzicht auf übermäßige Beleuchtung mittels endloser Lichterketten mitunter stilvoller sein kann, zeigt sich alljährlich beim Haus Salvenmoser in der unteren Vorderstadt. An jedem Fenster „beobachten“ kunstvoll gestaltete Engerl das weihnachtliche Treiben in der Innenstadt. Ebenfalls für ein festliches Flair sorgen die von Stadtgärtner Ägidius Mettler und seinen Mitarbeiter an den Rathausfenstern angebrachten Weihnachtsgestecke.



Sonnenschein ist köstlich, Regen erfrischt, Wind kräftigt, Schnee erheitert. Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur verschiedene Arten von gutem.

*John Ruskin (1819 – 1900),
brit. Schriftsteller, Maler und Philosoph*

Wohnbaugeld: Neue Sanierungsförderung

Mit 1. Jänner 2013 gelten neue, einkommensunabhängige Richtlinien für die Sanierungsförderung des Landes. Ihr Haus oder Ihre Wohnung zu sanieren zahlt sich jetzt doppelt aus. Sie erhalten mehr Wohnkomfort, mehr Lebensqualität und niedrigere Heizkosten. Wer dabei energiesparend und ökologisch saniert, kann sich über höhere Zuschüsse und Förderungen freuen.

Das Land Tirol und die Energie Tirol laden herzlich zur Informationsveranstaltung „Hol Dir Dein Wohnbaugeld!“ am **Montag 21. Jänner 2013 um 19 Uhr in St. Johann** ein.

Vorgestellt werden u.a. die neuen Förderbestimmungen, die Förderhöhen und die Voraussetzungen für den Erhalt des Fördergeldes. Im Anschluss an die Vorträge erhalten Sie die Möglichkeit einer persönlichen und kostenlosen Beratung durch die ExpertInnen von Energie Tirol und der Wohnbauförderung.

Montag 21. Jänner 2013

**Alte Gerberei, Lederergasse 5, 6380 St. Johann
Beginn 19 Uhr**



Tiroler Sanierungspreis 2011



Ein außergewöhnlicher Geburtstag

*Diesen Geburtstag gibt es erst wieder in 100 Jahren: Der Kitzbüheler Hauptschüler **Florian Kofler** feierte am **12. 12. 2012** ausgerechnet seinen **12. Geburtstag**. Kein Wunder, dass er bei so einem seltenen Ereignis über das ganze Gesicht strahlen kann. Gefreut hat er sich natürlich auch über seine Geburtstagsgeschenke und besonders über die selbstgebackene Geburtstagstorte von seiner Oma, die er stolz präsentiert.*

Nachtrag

Die in der letzten Stadtzeitung abgedruckte Bildunterschrift zu den Ehrenzeichenverleihungen durch das Land Tirol anlässlich des „Tages des Ehrenamtes“ war durch ein redaktionelles Versehen unvollständig und greift hinsichtlich des Herrn **OSR Leo Tschurtschenthaler** wesentlich zu kurz. Diesem wurde die Auszeichnung selbstverständlich nicht nur wegen Funktionärstätigkeit beim Krippenverein zuerkannt. OSR Tschurtschenthaler, langjähriger Direktor der Kaufmännischen Berufsschule in Kitzbühel, zeigt ein lebenslang anhaltendes, hervorragendes Engagement im karitativen, sozialen und religiös/kulturellen Bereich.



REFERAT FÜR BAUHOFF UND STADTERHALTUNG

Keine Schneeablagerung auf öffentlichen Plätzen

Die in Kitzbühel vom städtischen Bauhof durchgeführte Schneeräumung gilt seit Jahrzehnten als vorbildlich und braucht einen Vergleich mit der dort und da privat organisierten nicht zu scheuen. Dies zeigt sich vor allem bei – ohnehin nur selten vorkommenden – Tagen mit übermäßig großem Schneefall. Überall gleichzeitig kann aber auch der Bauhof nicht agieren.

Zum Problem „zugeschütteter Einfahrten“ nach dem Vorbeifahren des Schneepflugs ist zu bemerken, dass hier keine Abhilfe möglich ist. Im dicht verbauten Gebiet reiht sich Einfahrt an Einfahrt, dem Wunsch nach Aussparung solcher kann daher naturgemäß nicht entsprochen werden. Allerdings ist die vom Bauhof zügig organisierte begleitende Räumung mittels Laders so flott, dass die Belastung der

Grundstückseigentümer minimiert wird.

Hingewiesen sei auch wieder einmal auf Anliegerverpflichtungen im Bereich öffentlicher Straßen und Wege nach dem Tiroler Straßengesetz. Die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang des betreffenden Grundstückes entfernten Schnees und Abräummaterials ist zu dulden. Nicht gestattet hingegen ist das Ablagern von Schnee aus Privatgrundstücken auf öffentlichen Flächen wie z. B. Straßen oder Gehsteige. Besonders nach einer eben durchgeführten Räumung dieser Flächen durch den Stadtbauhof ist dies ein nicht zu duldendes Verhalten.

Freuen wir uns gerade in Kitzbühel über Schneereichtum, üblicherweise ist manches damit verbundene Scheinproblem relativ schnell wieder weggeschmolzen.



Unterstützung für Bauernhausmuseum sowie Kirchenchor und -orchester

Seit Anfang der 1970er Jahre vergibt die Sparkasse der Stadt Kitzbühel eine sogenannte Weihnachtsgabe an gemeinnützige heimische Institutionen. Von den 10.000,- Euro, die heuer aus diesem Titel zur Verfügung standen, erhielten der Verein Bauernhausmuseum Kitzbühel Hinterobernau sowie Kirchenchor und -orchester je 2.500,- Euro überwiesen. Die selbe Summe ging an das Sonderpädagogische Zentrum Hopfgarten und an den Sozial- und Gesundheitssprengel St. Johann – Oberndorf – Kirchdorf. Im Bild von links Willi Gianmoena, Anna Heinzle und Sepp Berger vom Bauernhausmuseum und Andreas Feller vom Kirchenchor und -orchester. Im Bild hinten Sparkassendirektor Manfred Krimbacher (rechts) und Prokurist Michael Bachler bei der Scheckübergabe.



STADTAMT KITZBÜHEL

Feuerwerke – verschärfte Bestimmungen

Seit dem Pyrotechnikgesetz 2010 gelten verschärfte Regelungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk).

Das Pyrotechnikgesetz 2010 legt für Feuerwerkskörper je nach Gefährlichkeit Kategorien von F1 bis F4 fest und erfasst auch pyrotechnische Gegenstände, die bisher nicht unter das frühere Pyrotechnikgesetz 1974 fielen.

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen ohne Kennzeichnung (CE-Zeichen) sind verboten. Verbote bestehen wei-

ters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 und F2 (Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen, Doppelschläge, Knallfrösche etc.) dürfen im Allgemeinen nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden, eine Verwendung von Personen unter 16 Jahren ist verboten.

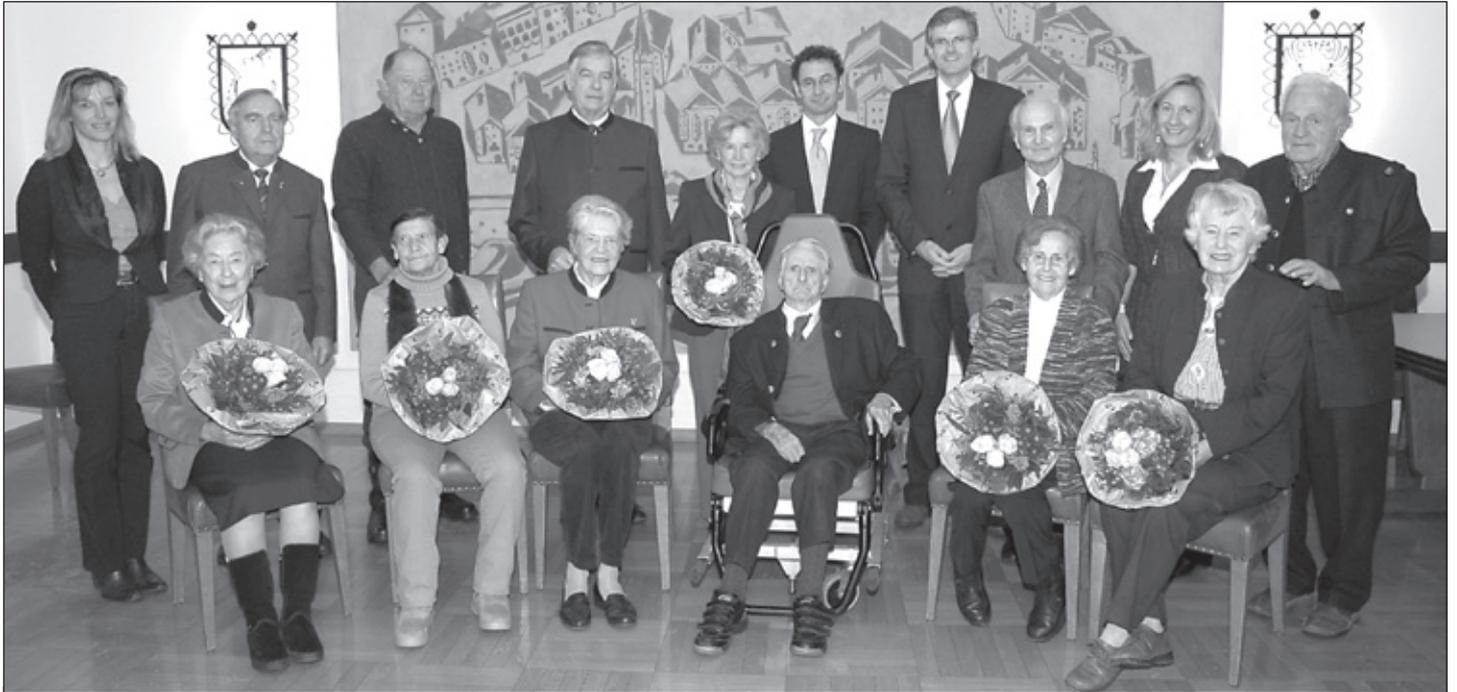
Die Verwendung von Feuerwerkskörpern innerhalb des Ortsgebietes ab Kategorie F2 ist ganzjährig verboten, Ausnahmen bestehen keine.

Die Verwendung von Pyrotechnik ist an bestimmten Orten ganz allgemein verboten, dazu zählen beispielsweise: Nähe von Kirchen und Gotteshäusern, von Krankenanstalten und Altenwohnheimen, innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen, bei und in unmittelbarer Nähe von Sportstätten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten (z. B. Tankstellen). Für eigentliche Feuerwerkskörper (private Feuerwerke)

gibt es eine Bewilligungspflicht und eine Altersbeschränkung ab 18 Jahren. Für die behördliche Bewilligung ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Das Pyrotechnikgesetz 2010 sieht strenge Strafbestimmungen vor. Wegen des besonderen Anlasses zum Jahreswechsel sind die Sicherheitsbehörden angewiesen, das Gesetz strikt zu vollziehen. Es ergeht das dringende Ersuchen, die erwähnten Beschränkungen einzuhalten sowie Gefahren und Belästigungen besonders in dicht verbautem Gebiet auf ein Minimum zu reduzieren.

Jubelhochzeiten im Rathausaal



Kürzlich konnten im Rathausaal wieder Hochzeitsjubiläen gefeiert werden. Auf Einladung von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler wurden von Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger die Ehrengaben des Landes Tirol überreicht. Geehrt wurden für 50 Ehejahre (**Goldene Hochzeit**): Ursula und Gerhard Pischl (3. von links) und Sieglinde und Josef Harisch (nicht im Bild) sowie für 60 Ehejahre (**Diamantene Hochzeit**): Henriette und Sebastian Unterholzner, Barbara und Jakob Lackner, Maria und Hubert Sandbichler, Elfriede und Richard Karlberger. Mit im Bild sind die beiden Standesbeamtinnen Andrea Perger und Regina Grünwald.

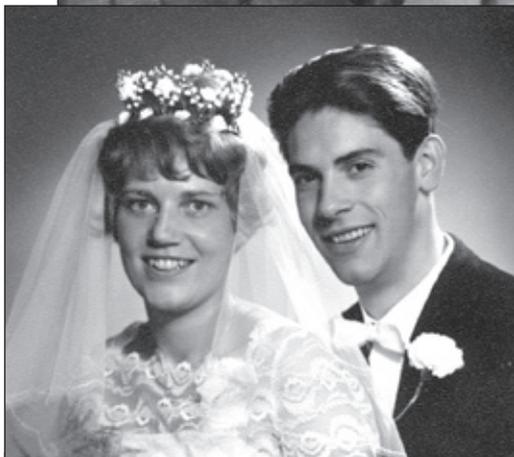
Untenstehende Bilder zeigen vier Paare zur Zeit ihrer Hochzeit vor rund 50 und 60 Jahren.



Richard und Elfriede Karlberger.



Henriette und Herbert Wanker.



Ursula und Gerhard Pischl.



Maria und Hubert Sandbichler.



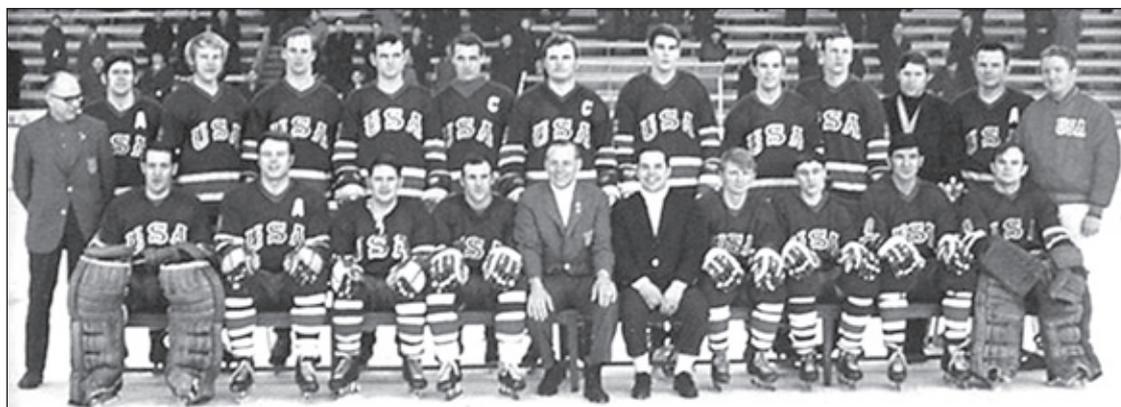
Ein Blick zurück

Vor 45 Jahren in der Saison 1967/68 spielte der **Kitzbüheler Eishockeyclub (KEC)** eine der erfolgreichsten Saisonen der seinerzeit langen Ära in der höchsten Österreichischen Spielklasse. Gleichzeitig begann die Zeit der US-Boys im Dress des KEC, die einige Jahre anhielt. Dieter Küchenmeister gelang es, hervorragende Spieler aus den USA zu verpflichten, die sogar in der US-Nationalmannschaft spielten. Teilweise enorme Zuschauerzahlen im Lebenbergstadion begleiteten diese Zeit, in der es für Innsbruck und Wien kaum Punkte zu holen gab, auch dem KAC setzte man schwer zu. Spielertrainer war in diesen Jahren der

Wiener **Hermann Knoll**, oftmaliger Nationalspieler und Eishockey-Globetrotter, der nach einem Aufenthalt in Kanada in den 1950er Jahren den kanadischen Stil (Slapshot) nach Österreich brachte. Knoll gehört mit Walter Znenahlik zu den „Eishockeydenkmälern“ in Österreich. Er ging auch in die Sportgeschichte ein, weil er in nur einem Jahr sowohl an Olympischen Sommerspielen (Feldhockey) als auch Winterspielen (Eishockey) teilnahm. Dieses Kunststück gelang bisher nur zwei Sportlern. Hermann Knoll wurde voriges Jahr 80 Jahre alt und lebt seit langem in Kärnten.



Der KEC vor 45 Jahren in der Saison 1967/68. Vordere Reihe von links: Sepp Hübner, Adolf Bachler, Wolfgang Jöchel, Hermann Knoll, Sepp Mössmer, Dieter Küchenmeister; mittlere Reihe von links Günter Steiner, die US-Boys David Brooks und Donald Cameron, Heini Messenlechner. Hinterste Reihe von links: Sigmund Unterrainer, Reinhard Knoll, Walter Zimmermann, Georg Noichl, Peter Maier.



Leonhard Lilyholm, Craig Falkman, Carl Wetzel und Larry Stordahl setzten den Auftritt großartiger Amerikaner im Kitzbüheler Eishockey fort. Stordahl wurde in der Bundesligasaison 1970/71 Schützenkönig mit 44 Treffern in 28 Spielen. Das Bild zeigt das US-Nationalteam 1970, stehend 2. von links Leonhard Lilyholm, sitzend 1. von links Carl Wetzel und daneben Larry Stordahl.



KAC sicherte sich „vorzeitig“ den Titel 4:3 in Kitzbühel mit Schlußprügelei

Der KAC hat es wieder einmal geschafft. Zum fünftenmal hintereinander und zum zehntenmal überhaupt wurden die Klagenfurter österreichischer Eishockeymeister. Samstag abend besiegten sie den ECG Kitzbühel in einem Auswärtsspiel 4:3 (0:1, 2:2, 0:2) und sicherten sich den Titel. Ihr letztes Punktspiel gegen die WEVz. (7. Jänner) ist praktisch ohne Bedeutung. „Es ist noch einmal gut gegangen“, strahlte KAC-Coach Rudi Nowak. „Nach dem 3:3

gegen IEV am 8. Dezember hat es gar nicht gut ausgesehen.“ Kitzbühels Präsident Hölzl bezeichnet den Sieg der Kärntner als verdient, meinte jedoch, der Klassenunterschied in der Eishockey-Bundesliga sei geringer geworden. Den Kitzbühelern war beim Stand von 3:1 ein Tor aberkannt worden, worauf es nach Spielschluß zu Krawallszenen kam.

Vor der Rekordzuschauermenge von 4000 gab es in Kitzbühel eine dramatische Auseinandersetzung der beiden derzeit besten Eishockeymannschaften Österreichs.

Senior Jöchl brachte Kitzbühel gleich in der 1. Minute in Führung und Bombenstimmung ins ausverkaufte Haus. Don Cameron erhöhte in der 22. Minute auf 2:0, aber innerhalb der nächsten vier Minuten fixierte jedoch Schupp den Anschlußtreffer und den Ausgleich. In der 38. Minute – Puschnig und Del John saßen auf der Strafbank –, brachte Bachler die Heimischen abermals in Front. Aber im Finish bewiesen die Kärntner, daß sie trotz allem die reifste Mannschaft sind. Während Kitzbühel dem enormen Anfangstempo Tribut zollen mußte, steigerte sich der KAC, und zwei Tore seines Trainers Del John sorgten für Sieg und Meistertitel.

In der 52. Minute, beim Stand von 3:3, hatte Bachler ein Tor für Kitzbühel erzielt, das nach Meinung der Tiroler regulär war, aber von den Salzburger Schiedsrichtern Heidinger und Wurzer nicht anerkannt wurde. „Behinderung im Torraum“ entschied Referee Heidinger, die Meinungen über dieses Urteil gingen auseinander.

Nach Spielschluß belagerten zahlreiche eroberte Kitzbüheler Anhänger die Schiedsrichterkabine, Fensterscheiben wur-

aufkommen. Pregl, Felfernig und der erste Angriff, aus dem die zweifachen Torhüter Schupp und Del John noch hervorstachen, waren die besten Kräfte der Klagenfurter. Hübner, Knoll, Bachler und Jöchl erwiesen sich als die Stützen der Kitzbühler, deren Ausländer enttäuschten.

ECG Kitzbühel: Hübner; H. Knoll, S. Mössmer; Massenlechner; Bachler, Jöchl, Unterrauner; D. Cameron, Brooks, Steiner; Maier, Zimmermann, R. Knoll. – KAC: Pregl; Schager, Felfernig; Koch; Del John, Puschnig, Schupp; König, K. Cameron, Kaki; Possarnig, Samonig, Romauch. – Tore: Jöchl (1.), D. Cameron (2.), Bachler (3.); Schupp (23., 26.), Del John (51., 56.). – Kitzbühel, 4000, Heidinger/Wurzer.

Die Saison vor 45 Jahren erreichte einen dramatischen Höhepunkt, als Kitzbühel am 3. Jänner 1968 um den zweiten Platz in der Bundesliga kämpfte und dabei in einem bis heute unvergessenen Spiel vor einer unglaublichen Zuschauermenge am Lebenberg dem Rekordmeister KAC mit 4:3 unterlag. Wegen der Schiedsrichterleistung gab es danach Krawalle bis nach Mitternacht, die leider auch zu Ausschreitungen und Schäden an der Sportanlage führten. Näheres ist dem Bericht des „KURIER“ zu entnehmen.

Eishockey-Bundesliga				
1. KAC	9	6	3	0 56:23 15
2. IEV	9	4	3	2 33:18 11
3. Kitzbühel	9	4	2	3 35:28 10
4. WEVz.	8	1	4	3 28:39 6
5. ATSE Graz	6	1	3	4 13:32 5
6. Feldkirch	7	1	1	3 23:48 3

in eingeschlagen, und auch ÖEHV-Präsident Walter Wasservogel, der intervenieren wollte, bekam etwas ab. Die Gendarmerie mußte die Ordnung wiederherstellen.

Um so erfreulicher, daß die Partie selbst sehr anständig geführt wurde. Es gab wohl auf beiden Seiten je sieben Zeitausschlüsse und je zehn Minuten Disziplinarstrafe (Puschnig in der 19. Minute und Sepp Mössmer in der 59. Minute), doch die Spieler bewahrten die Nerven. Der Ausschluß von Puschnig hatte für den KAC sogar positive Seiten, denn die Umstellung auf ei Angriffsreihen zeitigte günstige Auswirkungen und ließ den KAC spielerisch



Mit der jüngeren Sportgeschichte in Kitzbühel aufs engste verbunden ist Artur Fabi, der am Heiligen Abend seinen 80. Geburtstag feiern konnte. Artur Fabi ist ein Urgestein der Kitzbüheler Sportanlagen am Kapserfeld und am Lebenberg. Er war zu Zeiten der Natureisanlage an der Kapser Brücke „Erfinder“ des damals „Fetzenmaschine“ genannten Eisaufbereitungsschlittens.

Auf diesem war eine Wassertonne mit mehreren kleinen Auslässen montiert, durch die warmes Wasser auf ein dickes Tuch spritzte, welches zusammen mit dem Schlitten über das Eis gezogen wurde. Zuvor musste dieses von Abrieb und auch Schnee mit Schiebern befreit werden, gemeinsame Aufgabe von Spielern und Helfern. Walter Znenahlik widmet in dem auf Seite 8 dieser Ausgabe vorgestellten Eishockeybuch dieser heute unvorstellbaren Situation einen eigenen Absatz. Das Bild zeigt Artur Fabi als Teilnehmer der erfolgreichen, nur aus Kitzbühelern bestehenden Österreichischen Curling-Mannschaft bei den Weltmeisterschaften vor 30 Jahren in Kanada. Zum runden Geburtstag ergehen seitens der Stadtzeitung die allerbesten Wünsche.



Mercedes-Benz Sportpark Kitzbühel

Eislaufzeiten täglich von Mo bis So (und Feiertags): 13.30 bis 16 Uhr
 Freitag zusätzlich von: 20.15 bis 22 Uhr
 Je nach Verfügbarkeit können auch andere Zeiten für Gruppen vereinbart werden.

Eintrittspreise:

Sportpass	Frei		
Kinder	€ 3,00	Schlittschuhverleih	€ 3,00
Jugend	€ 4,00	Schuhe schleifen	€ 5,00
Erwachsene	€ 6,00		



Eishockey – Der EC Die Adler Stadtwerke Kitzbühel verteidigt während der Weihnachtsfeiertage in 3 Heimspielen seine Tabellenführung in der NAHL. Am 22.12. waren die Oilers aus Salzburg zu Gast, am 29.12. gastieren die Bulls aus Weiz und am 5. 1. 2013 die Dragons aus Kufstein im Mercedes-Benz Sportpark, am 19. 1. 2013 kommen die Löwen aus Zeltweg nach Kitzbühel, Spielbeginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Auch der Nachwuchs der Adler ist im Dauereinsatz, die nächsten Spiele im Mercedes-Benz Sportpark sind:

- 29. 12. 2012 um 16.30, Uhr, U15-LL SPG Kufstein/Kitzbühel vs. SPG Silz/Telfs,
- 6. 1. 2013 um 11 Uhr, U12-BL SPG Kufstein/Kitzbühel vs. Zell am See,
- 6. 1. 2013 um 12 Uhr, U13-BL SPG Kufstein/Kitzbühel vs. Zell am See,
- 19. 1. 2013 um 16 Uhr, U15-LL SPG Kufstein/Kitzbühel vs. Mils,
- 27. 1. 2013 um 11 Uhr, U10-BL Landes-Leistungs-Zentrum Tirol vs. Zell am See,
- 27. 1. 2013 um 12 Uhr, U11-BL Landes-Leistungs-Zentrum Tirol vs. Zell am See,
- 29. 1. 2013 um 19.30 Uhr, U18-LL SPG Kufstein/Kitzbühel vs. SPG Hall/Weerberg.

Vom 7. bis 10. März 2013 findet im Mercedes-Benz Sportpark das Finalturnier zur Österreichischen U-11 Meisterschaft statt. Dabei werden 10 Teams aus ganz Österreich vertreten sein, um in insgesamt 29 Gruppen- und Platzierungsspielen den Österreichischen Meister 2013 zu ermitteln!

Curling – Reservierungen bei Herrn Unterberger unter Tel. 0664 4506916 bzw. aunterberger@curlingclub.at.

Preis pro Bahn und Stunde: € 132,00

Gruppe höchstens 10 Personen pro Bahn, im Preis inkl. sind Schuhe, Besen, Steine und Lehrer/Betreuer

Klettern

Winteröffnungszeiten:

Dienstag + Donnerstag	9.30 bis 12 Uhr und 16.30 bis 22 Uhr
Mittwoch + Freitag	14 bis 22 Uhr
Samstag	10 bis 22 Uhr
Sonntag	10 bis 20 Uhr

Montag Ruhetag

Feiertage Info auf Homepage

Laufend Kletterkurse – auch in den Ferien
 Infos unter www.kletterkitz.at



Mercedes-Benz Sportpark: neuer Web-Auftritt und neues Erscheinungsbild

Neue Domain: www.sportpark-kitzbuehel.com

Im Rahmen der Unternehmens- und Marketing Strategie des Mercedes-Benz Sportparks wurde die neue Homepage sowie die neue Facebookseite im

Wirtshaus zum Gmeiner im Sportpark am Samstag, den 15. Dezember präsentiert und gleichzeitig „gelaunched“:

Die neue Webseite wurde nicht nur als technisches Ergebnis gesammelter Informationen sondern viel mehr als zeitgenössisches Statement der neuen Strategie des Mercedes-Benz Sportparks vorgestellt. Bis hierher, so Nico Hechenberger (Strategieberatung), war viel Arbeit im Hintergrund nötig, doch nun kann man auf einige wichtige Meilensteine wie beispielsweise die Verlängerung der Partnerschaft mit dem bereits langjährigen Partner Mercedes-Benz oder die Aufnahme des Walde Kitzbühel Schriftzuges sowie der original Kitzbühel Gams in das CI und CD des Sportparks zurückblicken.

Das gesamtheitlich abgestimmte Konzept ist nicht nur im Erscheinungsbild der Homepage und in den Social Medien wieder zu finden, sondern auch am Sportpark selbst: zukünftig werden in Form eines „Facelifts“ ausdrucksstarke Bilder, den Außen- und Innenbereich zieren.

Die innovativen Fotos symbolisieren die Aktivmöglichkeiten im Mercedes-Benz Sportpark und sind das Ergebnis eines Castings für die neue Werbekampagne. „Models gehören auf die Laufstege von Paris, London oder Mailand und nicht in eine Kampagne für einen Sportpark,

daher wollte ich von Anfang an „sportliche TYPEN“ aus unserer Region“, erklärt Nico Hechenberger.

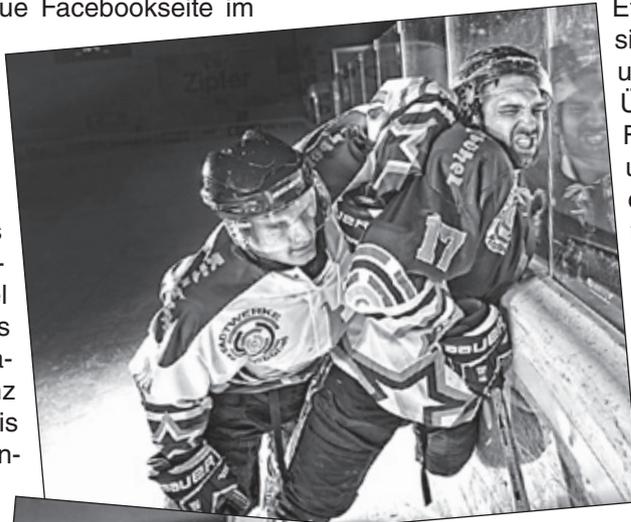
Etwas mehr als 50 Interessierte haben sich für das Fotoshooting gemeldet und 23 wurden daraufhin gecastet. Über 2000 Bilder sind in 30 Stunden Fotoshooting an 2 Tagen entstanden und die Resultate sind beeindruckend. 100% Einsatz von den gecasteten „Typen“ und top Unterstützung von den Sportpark-Betreibern und Institutionen machten diese Aktion zu einem vollen Erfolg.

Die Fotoshooting Teilnehmer wurden als Dankeschön mit Begleitung zur Web Launching Party eingeladen und bekamen zudem ihre professionell abgelichteten Bilder sowie ein Mercedes-Benz Sportpark Package bestehend aus diversen Gutscheinen, Eintrittskarten und Produkte der ansässigen Betreiber.

Mehr Infos finden Sie auf:

www.sportpark-kitzbuehel.com
(neue Domäne)

www.facebook.com/sportpark.kitzbuehel.com
(neue Domäne)





Spende an das Sozialamt



Die Firma Elektro Aschaber spendete auch heuer wieder 2.000,- Euro dem Sozialamt der Stadt Kitzbühel. Für das Geld werden sinnvolle und dringend nötige Anschaffungen für bedürftige Kitzbüheler Familien getätigt und diesen überreicht. Sozialreferentin Hedwig Haidegger (2. von rechts) und Christa Blaschke, städtische Mitarbeiterin im Sozial- und Wohnungsreferat, bedanken sich bei Oswald Schraffl und Markus Aschaber (re.) für die Spende.



STADTAMT KITZBÜHEL

Yamagata 2013

Am 12. Februar 1963 fand in Kitzbühel die Verschwisterungsfeier mit Yamagata (Japan) statt, an der der kaiserliche japanische Botschafter Exzellenz Dr. Fujio Uchida und der österreichische bevollmächtigte Minister und a. o. Botschafter Exzellenz Dr. Franz Helmut Leitner teilnahmen.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel plant nun anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Verschwisterungsfeier im Oktober 2013 den Besuch einer Delegation in Yamagata.

Die Delegation wird sowohl offizielle Vertreter der Stadt und verschiedener Institutionen bzw. Vereine als auch

private Kitzbüheler umfassen, die Interesse an diesem Besuch in Japan haben.

Die Reise soll in der 2. Hälfte Oktober 2013 angetreten werden und wird in 2 Teile gegliedert sein: einem offiziellen Teil mit dem Besuch in Yamagata (ca. 4 Tage) und einem anschließenden privaten Teil mit einer Rundreise von Tokio bis Kyoto (5 Tage).

Die Stadtgemeinde wendet sich nun an alle Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler, die daran echtes Interesse haben, sich vorab zur Reiseplanung bei Hanspeter Jöchl im Rathaus zu melden.

Tel.: 05356/ 62 161-31.

Brauch und Sitte im Monat Jänner

Über das Alter von Bräuchen lässt sich kaum Verlässliches sagen, denn nur gelegentlich sind Anlässe bekannt, die zu einem Brauch (Tradition) führten. Viele Bräuche sind alt, aber meist doch nicht so alt, wie man gern annehmen möchte. Bräuche entstehen .in der jeweiligen Lebenswelt des Volkes. Tirol war trotz Bergbau, Handwerk und Durchzugsverkehr durch Jahrhunderte in erster Linie ein Bauernland, die Mehrheit der Bevölkerung lebte mit und von der Landwirtschaft. Struktur gab dem Jahreslauf der bäuerliche Alltag in enger Verbindung mit der Natur und religiösen Festen. Die Erziehung und geistliche Führung der Bevölkerung lag früher ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit (mit Zustimmung der staatlichen Obrigkeit). Das änderte sich erst ab dem 20. Jahrhundert in Folge politischer Umbrüche und des rasanten wirtschaftlichen und technischen Aufschwungs: in den Städten schnell, am Land langsam.

Bräuche sind langlebig. Natürlich kann man Bräuche auch begehen, ohne ihren Sinn und die Idee dahinter zu verstehen. Aber wenn der Sinn nicht mehr verstanden wird und sie mit der Lebenswirklichkeit nicht mehr übereinstimmen, setzt ihr Niedergang ein.

Tinzltage

Tinzltage sind Jahrestage der alten Handwerksvereinigungen. Sie wurden bevorzugt im Jänner, manchmal auch bereits im Dezember abgehalten, weil während des Winters am ehesten Zeit blieb für die Zusammenkunft mit Berufskollegen. Durch Jahrhunderte hatten diese Vereinigungen eine

wichtige soziale Funktion, ersetzten sie doch für ihre Mitglieder die heutige Krankenkasse und Notstandshilfe. Einige dieser Vereinigungen bestehen noch immer, vorwiegend im Oberland (Imst, Kappl/Paznaun). Ihre Aufgaben haben sich natürlich gewandelt und dienen vor allem der Gemeinschaftspflege. Die Jahresbeiträge werden zur Erhaltung von Kulturgütern, für Naturschutz oder für soziales Engagement verwendet. So wird ein alter Brauch sinnvoll weitergetragen. Zu einem Tinztag gehört nach wie vor der Kirchgang mit Dank und Bitte und Gedenken an die verstorbenen Mitglieder. Anschließend trifft man sich zu einem gemütlichen Beisammensein in einem Gasthaus, wo dann der Jahresbericht und die Jahresrechnung verlesen und die Auflage (Jahresbeitrag) als Voraussetzung für das Stimmrecht erlegt wird.

In Schwaz wird am ersten Sonntag nach Dreikönig der Tinztag gefeiert. Ursprünglich waren die Mitarbeiter der Schwazer Tabakfabrik – im Volksmund „Tschiggin“ genannt – die Träger dieser Vereinigung. Die Errichtung der Tabakfabrik im Jahre 1830 war die staatliche Aufbauhilfe für die Stadt nach dem großen Brand während der napoleonischen Kriege. Seit die Fabrik dann im Jahre 2005 aufgelassen wurde – inzwischen befinden sich auf dem ehemaligen Fabriksgelände die Stadtgalerien –, führt die Stadtgemeinde Schwaz die Tradition fort und lädt im Namen der Schwazer Wirtschaft, des Kolpingvereins und der ehemaligen Fabrikarbeiter zum Tinztag. Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche trifft man sich in einem Gasthaus, wo die Tinzlsuppe (echte Rindssuppe mit kräftiger Einlage) serviert wird.



Die Bemühungen des KSC um eine bestens präparierte Streif beginnen alljährlich mit dem Tag des ersten Schneefalls. Dass der steile Zielhang nicht nur von den Abfahrtsläufern sondern auch von den Pistenarbeitern schwer zu bändigen ist, zeigt sich auch mit großer Regelmäßigkeit. Zu schaffen machen heuer wie im Bild ersichtlich vor allem die dauernden Schneerutschungen.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

SPRECHTAG
AUSKUNFT UND BERATUNG

KITZBÜHEL

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
RENNFELD 13

ZEIT: 8.30 – 12.00 UHR

JEDEN MONTAG
(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen)

ZUR VORSPRACHE IST EIN LICHTBILDAUSWEIS
ALS IDENTITÄTSNACHWEIS MITZUBRINGEN

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Tirol
6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 13
Telefon 05 03 03
E-Mail: pva-ist@pensionsversicherung.at
www.pensionsversicherung.at

Reden Sie mit uns –
Wir beraten Sie gerne!

HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL



Mitglied im Landesverband Tiroler Volkstheatern

Schnapsidee

Komödie in 3 Akten
von Winfried Wagner

Inhalt:

Eine verwitwete Wirtin schlägt sich so recht und schlecht durchs Leben. Die wenigen Gäste sind ihr aber ans Herz gewachsen. Ein vom Leben enttäuschter Installateur versucht Frustbewältigung mit seinem schwarz gebrannten Schnaps. Sein Neffe hat das Studium abgebrochen und unterstützt den Onkel so gut es geht. Eine arbeitslose Schauspielerinnen ohne Geld und Zukunftshoffnung hat sich in der Gaststätte eingemietet und bringt immer wieder die Gäste mit ihren auswendig gelernten Dialogen zur Verzweiflung.

Ein, permanent von seiner Mutter bevormundet, schüchterner Beamter versucht seine Hemmungen durch Besserwisserei zu überdecken, doch durch seine Tollpatschigkeit wirbelt er sein und das Leben aller, in einer Katastrophe endend, durcheinander, die sich aber letztendlich als Schlüssel zum Glück entpuppt.

Darsteller:

Herr Abel, Beamter
Karl, Schnapsbrenner
Sebastian, Neffe von Karl
Heidrun, Wirtin
Evelin, Freundin von Heidrun
Frl. Morgenrock, Schauspielerin

Georg Ritter
Stefan Ritter
Klaus Ritter
Christl Planer
Maria Fäth
Marlies Ritter

Souffleuse: Elfriede Wiser
Regie: Josef Wallner
Bühne: Stefan Ritter

Spieltermine:

Premiere: Sonntag 30. 12. 2012

mit Begrüßungsgetränk und musikalischer Umrahmung

Mittwoch	2. 1. 2013
Mittwoch	9. 1. 2013
Mittwoch	16. 1. 2013
Mittwoch	23. 1. 2013
Mittwoch	30. 1. 2013
Mittwoch	6. 2. 2013
Donnerstag	14. 2. 2013
Mittwoch	20. 2. 2013
Mittwoch	27. 2. 2013
Mittwoch	6. 3. 2013

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel. Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660) oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at



REFERAT FÜR FINANZEN

Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2013

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 12. November 2012 die Gemeindesteuern, Hebesätze, Gebühren und Entgelte mit Wirkung vom 1. Jänner 2013 neu festgesetzt:

		Euro	+/-
Grundsteuer A	Hebesatz:	500 %	unverändert
Grundsteuer B	Hebesatz:	500 %	unverändert
Kommunalsteuer	Hebesatz:	3 %	unverändert
Gebrauchsabgabe		6 %	unverändert
Vergnügungssteuer Gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982		25 %	unverändert
Verkehrsaufschließungsabgaben			
a) Beiträge zur Verkehrserschließung	Je m ² Bauplatz u. je m ³ Baumasse	4,61	unverändert
b) Ausgleichsabgabe für fehlende Parkplätze	Je Abstellfläche	1.845,80	unverändert
Wassergebühren	je m ³ Verbrauch	0,94	+ 2,17 %
Wassermesser (monatlich)	3 - 5 m ³	1,10	+ 4,76 %
	7 - 10 m ³	1,20	+ 4,35 %
	20 m ³	2,80	+ 3,70 %
	50 - 80 mm	9,30	+ 3,33 %
	100 mm	10,50	+ 2,94 %
	Verbundzähler	46,00	+ 2,22 %
	Bauwasserzähler 3 - 10 m ³	2,10	+ 2,44 %
	Bauwasserzähler 20 m ³	5,60	+ 3,70 %
Wasseranschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	30,00	+15,38 %
	Benützungsggeb. je m ³ Wasserverbrauch	70,00	+ 7,69 %
Kanalgebühren		1,62	+ 2,53 %
Kanalanschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	30,00	+ 7,14 %
	Herstellung eines Nummernschildes	75,00	+ 7,14 %
Beiträge für Hausnummernschilder	Herstellung eines Nummernschildes	18,00	unverändert
	Montagekosten	45,00	unverändert
	jedes weitere Nummernschild	18,00	unverändert
Kurzparkzonenabgabe	Erste halbe Stunde Parkdauer	0,50	unverändert
	Je weitere 6 Minuten Parkdauer	0,10	unverändert
Umlage gemäß Tir. Waldordnung Friedhof u. Aufbahrungshalle	Waldaufseherbeiträge	nach Aufwand	
a) Gräbergebühren dreijährlich	Randgrab	55,00	+ 1,85 %
	Normalgrab	51,00	+ 2,00 %
	Urnengrab (mit Bepflanzung)	105,00	+ 1,94 %
b) Graberrichtungsggebühren	Sommertarif	495,00	+ 2,06 %
	Wintertarif	580,00	+ 2,65 %
	Tieferlegung od. Verbreiterung	82,00	+ 2,50 %
	Kompressor	82,00	+ 2,50 %
	Zuschlag f. Beisetzung an Sa-, So- u. Feiertagen	110,00	+ 4,76 %
	Zuschlag f. Verabschiedung an Sa-, So- u. Feiertagen	57,00	+ 3,64 %
	Urnenbeisetzung	62,00	+ 3,33 %
c) Entsorgungsggebühr bei Auflassung einer Grabstätte	Einzelgrab	155,00	+ 1,31 %
	Doppelgrab	200,00	+ 2,56 %
	Urnengrab	60,00	+ 1,69 %
d) Platten und Fundamente	Einzelgrab	315,00	+ 1,94 %
	Doppelgrab	415,00	+ 1,97 %
e) Aufbahrungshalle-Gebühren	Aufbahrung	108,00	+ 2,86 %
	Sargeinstellung	53,00	+ 2,91 %
	Kühlanlageben.	29,00	+ 3,57 %
f) Grabzuteilungsgebühr	Urnengrab	2.080,00	+ 1,96 %
	Erdgrab	4.800,00	+ 2,13 %
Müllgebühren			
Grundgebühr je Berechnungseinheit	jährlich	11,20	unverändert
Gebühren für Restmüll je 10 lt. /14-tägige Abfuhr	jährlich	12,90	unverändert
Großraumbehälter 770 Liter Inhalt		37,00	unverändert
	1.100 Liter Inhalt	49,00	unverändert
Müllsack 60 lt.		5,00	+ 2,04 %
Abholung von Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung		32,70	unverändert
	Mindestgebühr	16,50	unverändert



ENTSORGUNGSRREFERAT

Sonderservice der Müllabfuhr zum Jahresende

In der Zeit vom 24. Dezember 2012 bis zum 4. Jänner 2013 findet im gesamten Gemeindegebiet eine wöchentliche Müllabfuhr statt. Dieses Sonderservice wird ohne zusätzliche Kosten durchgeführt. Bitte stellen Sie Ihre(n) Mülleimer bereits am Vortag oder am gewohnten Abfuhrtag (ab 6.30 Uhr) an die Abfuhrstraße.

Achtung!!! Ab Montag 7. Jänner 2013 wird der Hausmüll wieder in der gewohnten Kalenderwoche abgeholt.

Eimer mit einem 14/1er Pickerl werden in den ungeraden 1., 3., 5., etc. Kalenderwochen und Eimer mit 14/2er Pickerl in jeder geraden 2., 4., 6. etc.. Kalenderwoche entleert.

Tipps zur Pflege und Entsorgung von Christbäumen

Pflegetipps

- Bewahren Sie Ihren Christbaum bis zum Weihnachtsfest kühl auf.
- Öffnen Sie das Christbaumnetz (Verpackung) immer nur von unten nach oben.
- Verwenden Sie einen wassergefüllten Christbaumständer; Ihr Christbaum wird länger frisch bleiben und seine Nadeln länger behalten.
- Beschneiden Sie den Christbaum am Stammende frisch, bevor Sie ihn aufstellen.
- Je kühler der Raum ist in dem sich der Baum befindet, desto länger werden die Nadeln halten.
- Vergessen Sie nicht: Lebende Christbäume sollten keinesfalls länger als 10 Tage in einem beheizten Raum stehen. Halten Sie ihn mäßig feucht.

Entsorgungstipps

- Zersägen Sie den Baum und verheizen Sie die Stücke im Holzofen.
- Äste und Kleinholz können Sie im Gartenhäcksler zerkleinern und kompostieren.
- **Gratisabholaktion der Stadtgemeinde am Freitag, 4. Jänner sowie am Mittwoch, 9. und 16. Jänner 2013.**

Abgabeplätze: Bichlalm (unteres Ende beim Parkplatz der Talstation), Siedlung Badhaus (vor der Ankündigungstafel neben der Sammelstelle), Bichlnweg (neben Einfahrt Hervis), Fichtern, Sportplatz Langau (neben Bushaltestelle), Einfangweg und Staudach (Sammelstelle), Bacherwiese (Siedlung), Sonngrub (neben Bushaltestelle), Höglrainmühle (Trafostation), Marchfeldgasse (Standort ehem. Sammelstelle), Schattberg (Standort Sammelstelle), Faistenbergerweg (Standort Sammelstelle), Aschbachweg (Auffahrt Aschbachbichl), Griesenauweg, Römerweg und Hornweg (Kreuzung Hagsteinweg), St.-Johanner Straße (Bauhof), Stegerwiese (nach Bahnunterführung Richtung Stegerwiese rechts), Rennfeld und Umgebung (Standort Sammelstelle), Stadtgebiet (Altes Spital links neben dem Haus), Pfarrau und Umgebung (hinter WC Anlage Parkplatz), Schwarzsee (bei Kiosk Stadtbad), Gundhabing (Standort Sammelstelle), Sinwell und Burgstallstraße, (Standort Sammelstelle).

Bitte bringen Sie die Christbäume bereits am Vortag zur Sam-

melstelle, da die Entsorgung bereits ab 7 Uhr beginnt. Entfernen Sie sämtlichen Schmuck, Metallhaken und Lametta vom Baum.

Die Sammlung findet ausnahmslos nur an diesen drei Tagen statt.

Achtung: Der Recyclinghof (Grubermühle) hat am 24. 12. und am 31. 12. 2012 jeweils von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

WICHTIGE MITTEILUNG AN ALLE GEWERBETREIBENDEN!

Die wöchentliche Kartonagensammlung findet in der „Weihnachtswoche“ (52. KW) am Donnerstag, 27. 12. statt. Bitte stellen sie die Kartons erst am ABFUHRTAG bereit.

Die festgelegten Standorte für die mobile Sammelstelle entnehmen sie nachstehendem Kasten:

ENTSORGUNGSRREFERAT

Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

Montag:	Staudach und Höglrainmühle
Dienstag:	Rennfeld und Faistenbergerweg (neben Gericht)
Mittwoch:	Schattberg und Siedlung Badhaus
Donnerstag:	Stegerwiese und Siedlung Badhaus
Freitag:	Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll abgelagert werden!!!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,

Tel. 62161-33.



Müllabfuhrtermine für 2013

Abfuhrtag

Tour 14/1 = ungerade Kalenderwoche

Montag	31.12.	14.1.	28.1.	11.2.	25.2.	11.3.	25.3.	8.4.	22.4.	6.5.	21.5.	3.6.	17.6.	1.7.	15.7.	29.7.	12.8.	26.8.	9.9.	23.9.	7.10.	21.10.	4.11.	18.11.	3.12.	16.12.	23.12.
Dienstag	2.1.	15.1.	29.1.	12.2.	26.2.	12.3.	26.3.	9.4.	23.4.	7.5.	22.5.	4.6.	18.6.	2.7.	16.7.	30.7.	13.8.	27.8.	10.9.	24.9.	8.10.	22.10.	5.11.	19.11.	4.12.	17.12.	24.12.
Mittwoch	2.1.	16.1.	30.1.	13.2.	27.2.	13.3.	27.3.	10.4.	24.4.	7.5.	22.5.	5.6.	19.6.	3.7.	17.7.	31.7.	13.8.	28.8.	11.9.	25.9.	9.10.	23.10.	6.11.	20.11.	5.12.	18.12.	24.12.
Donnerstag	3.1.	17.1.	31.1.	14.2.	28.2.	14.3.	28.3.	11.4.	25.4.	8.5.	23.5.	6.6.	20.6.	4.7.	18.7.	1.8.	14.8.	29.8.	12.9.	26.9.	10.10.	24.10.	7.11.	21.11.	6.12.	19.12.	27.12.
Freitag	4.1.	18.1.	1.2.	15.2.	1.3.	15.3.	29.3.	12.4.	26.4.	10.5.	24.5.	7.6.	21.6.	5.7.	19.7.	2.8.	16.8.	30.8.	13.9.	27.9.	11.10.	25.10.	8.11.	22.11.	7.12.	20.12.	28.12.

Abfuhrtag

Tour 14/2 = gerade Kalenderwoche

Montag	31.12.	7.1.	21.1.	4.2.	18.2.	4.3.	18.3.	2.4.	15.4.	29.4.	13.5.	27.5.	10.6.	24.6.	8.7.	22.7.	5.8.	19.8.	2.9.	16.9.	30.9.	14.10.	28.10.	11.11.	25.11.	9.12.	23.12.
Dienstag	2.1.	8.1.	22.1.	5.2.	19.2.	5.3.	19.3.	3.4.	16.4.	30.4.	14.5.	28.5.	11.6.	25.6.	9.7.	23.7.	6.8.	20.8.	3.9.	17.9.	1.10.	15.10.	29.10.	12.11.	26.11.	10.12.	24.12.
Mittwoch	3.1.	9.1.	23.1.	6.2.	20.2.	6.3.	20.3.	4.4.	17.4.	2.5.	15.5.	29.5.	12.6.	26.6.	10.7.	24.7.	7.8.	21.8.	4.9.	18.9.	2.10.	16.10.	30.10.	13.11.	27.11.	11.12.	27.12.
Donnerstag	3.1.	10.1.	24.1.	7.2.	21.2.	7.3.	21.3.	4.4.	18.4.	2.5.	16.5.	29.5.	13.6.	27.6.	11.7.	25.7.	8.8.	22.8.	5.9.	19.9.	3.10.	17.10.	30.10.	14.11.	28.11.	12.12.	27.12.
Freitag	4.1.	11.1.	25.1.	8.2.	22.2.	8.3.	22.3.	5.4.	19.4.	3.5.	17.5.	31.5.	14.6.	28.6.	12.7.	26.7.	9.8.	23.8.	6.9.	20.9.	4.10.	18.10.	31.10.	15.11.	29.11.	13.12.	28.12.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF KITZBÜHEL (Grubermühle)

Montag bis Freitag von 7.30 bis 11 Uhr

Mo, Di und Do von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch von 14 bis 18.30 Uhr

jeden Samstag von 8 bis 11 Uhr



Gültig ab 09.12.2012. Fahrplanänderungen vorbehalten.

4002 Stadtverkehr Kitzbühel Hahnenkammbahn - Griesgasse - Badhaussiedlung - Bichlalm



Fahrnummer	4002	Täglich																						
		101	103	105	107	109	111	113	115	117	119	121	123	125	127	129	131	133	135	137	139	141		
Kitzbühel Hahnenkamm Bahnhst ab	X	8.12	8.42	9.12	10.12	10.42	11.15	11.15	11.42	12.12	12.42	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12	13.12
Kitzbühel Volksschule		8.13	8.43	9.13	10.13	10.43	11.16	11.16	11.43	12.13	12.43	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13	13.13
Kitzbühel Stadt Zentrum		7.20	8.15	8.45	9.15	10.15	10.45	11.17	11.17	11.45	12.15	12.45	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15	13.15
Kitzbühel Postamt		7.21	8.16	8.46	9.16	10.16	10.46	11.18	11.18	11.46	12.16	12.46	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16	13.16
Kitzbühel Hornweg		7.23	8.18	8.48	9.18	10.18	10.48	11.20	11.20	11.48	12.18	12.48	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18	13.18
Kitzbühel Griesgasse		7.24	8.19	8.49	9.19	10.19	10.49	11.21	11.21	11.49	12.19	12.49	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19	13.19
Kitzbühel Hammerschmiedstraße		7.25	8.20	8.50	9.20	10.20	10.50	11.22	11.22	11.50	12.20	12.50	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20
Kitzbühel Abzw Eisenbad		7.26	8.21	8.51	9.21	10.21	10.51	11.23	11.23	11.51	12.21	12.51	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21	13.21
Kitzbühel Badhaussiedlung		7.27	8.22	8.52	9.22	10.22	10.52	11.24	11.24	11.52	12.22	12.52	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22	13.22
Kitzbühel Tirolerhof		7.28	8.23	8.53	9.23	10.23	10.53	11.25	11.25	11.53	12.23	12.53	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23	13.23
Kitzbühel Mauring								8.54		11.26	12.24	13.24												
Kitzbühel Rehbachin								8.55		11.27	12.25	13.25												
Kitzbühel Bichlalm an								8.56		11.28	12.26	13.26												
Kitzbühel Bichlalm								8.57		11.29	12.27	13.27												

X Montag bis Samstag, wenn Werktag

© Samstag, Sonn- und Feiertag

ⓐ Montag bis Freitag, wenn Werktag

4002 Bichlalm - Badhaussiedlung - Hahnenkamm - Zentrum



Fahrnummer	4002	Täglich																							
		102	104	106	108	110	112	114	116	118	120	122	124	126	128	130	132	134	136	138	140	142	144	146	
Kitzbühel Bichlalm ab	7.05	7.00	7.00	7.00	9.00	9.00	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30	11.30
Kitzbühel Badhaussiedlung					7.35	8.35	9.01	9.01	9.35	10.35	11.05	11.35	12.05	13.05	13.30	13.30	13.35	14.35	15.35	16.05	16.30	16.30	16.30	16.30	16.30
Kitzbühel Rehbachin		7.01	7.01	7.01	9.01	9.01	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31	11.31
Kitzbühel Mauring		7.02	7.02	7.02	9.02	9.02	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32	11.32
Kitzbühel Tirolerhof		7.04	7.04	7.04	9.04	9.04	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34	11.34
Kitzbühel Badhaussiedlung		7.05	7.05	7.05	9.05	9.05	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35	11.35
Kitzbühel Abzw Eisenbad		7.06	7.06	7.06	9.06	9.06	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36	11.36
Kitzbühel Stadwerke		7.07	7.07	7.07	9.07	9.07	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37	11.37
Kitzbühel Feuerwehr		7.08	7.08	7.08	9.08	9.08	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38	11.38
Kitzbühel Graggauergasse		7.10	7.10	7.10	9.10	9.10	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40	11.40
Kitzbühel Hahnenkamm Bahnhst		7.11	7.11	7.11	9.11	9.11	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41
Kitzbühel Volksschule		7.11	7.11	7.11	9.11	9.11	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41
Kitzbühel Stadt Zentrum an		7.13	7.15	7.15	9.15	9.15	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45	11.45

ⓐ Montag bis Freitag, wenn Schultag in Tirol

© Samstag, Sonn- und Feiertag

ⓐ Montag bis Freitag, wenn Werktag



Gültig ab 09.12.2012. Fahrpläneänderungen vorbehalten.



4008 Stadtverkehr Kitzbühel Staudach - Griesgasse - Siedlung Frieden

Fahrnummer	Täglich																		
	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008				
Kitzbühel Staudach	7:05	7:35	7:55	8:20	8:50	9:20	10:20	10:50	11:30	11:55	12:30	13:50	14:50	15:50	16:20	16:50	17:20	17:50	
Kitzbühel Langau	7:06	7:36	7:56	8:21	8:51	9:21	10:21	10:51	11:31	11:51	12:31	13:51	14:51	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	
Kitzbühel Eichernweg	7:07	7:37	7:57	8:22	8:52	9:22	10:22	10:52	11:32	11:52	12:32	13:52	14:52	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	
Kitzbühel Sonngrub	7:08	7:38	7:58	8:23	8:53	9:23	10:23	10:53	11:33	11:53	12:33	13:53	14:53	15:53	16:23	16:53	17:23	17:53	
Kitzbühel Bachwiese	7:09	7:39	7:59	8:24	8:54	9:24	10:24	10:54	11:34	11:54	12:34	13:54	14:54	15:54	16:24	16:54	17:24	17:54	
Kitzbühel Gh Eisenbad	7:10	7:40	8:00	8:25	8:55	9:25	10:25	10:55	11:35	11:55	12:35	13:55	14:55	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	
Kitzbühel Abzw Eisenbad																			
Kitzbühel Badhausseidung																			
Kitzbühel Abzw Eisenbad																			
Kitzbühel Stadtwirke	7:11	7:41	8:01	8:26	8:56	9:26	10:26	10:56	11:36	11:56	12:36	13:56	14:56	15:56	16:26	16:56	17:26	17:56	
Kitzbühel Feuerwehr	7:12	7:42	8:02	8:27	8:57	9:27	10:27	10:57	11:37	11:57	12:37	13:57	14:57	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	
Kitzbühel Groggaugasse	7:13	7:43	8:03	8:28	8:58	9:28	10:28	10:58	11:38	11:58	12:38	13:58	14:58	15:58	16:28	16:58	17:28	17:58	
Kitzbühel Hannekkamm Bahnhst																			
Kitzbühel Volksschule	7:15	7:45	8:05	8:30	9:00	9:30	10:30	11:00	11:40	12:00	12:40	13:00	14:04	15:00	16:00	17:00	17:30	18:00	
Kitzbühel Stadt Zentrum	7:16	7:46	8:06	8:31	9:01	9:31	10:31		11:17	11:41	12:11	12:41	13:11	14:05	15:01	16:01	17:01	17:31	18:01
Kitzbühel Postamt	7:17	7:52	8:12	8:37	9:07	9:37	10:16	10:37	11:18	11:47	12:17	12:47	13:17	14:06	15:07	16:07	17:07	17:37	18:07
Kitzbühel Bahnhof	7:18	7:53	8:13	8:38	9:08	9:38	10:17	10:38	11:20	11:48	12:18	12:48	13:18	14:07	15:08	16:08	17:08	17:38	18:08
Kitzbühel ÖBB-Postbus Garage	7:19	7:54	8:14	8:39					11:21	11:49	12:19	12:49	13:19						
Kitzbühel Bauhof	7:20	7:55	8:15	8:40					11:22	11:50	12:20	12:50	13:20						
Kitzbühel Felsenack	7:21	7:56	8:16	8:41					11:23	11:51	12:21	12:51	13:21						
Kitzbühel Schwarze Brücke	7:22	7:57	8:17	8:42					11:24	11:52	12:22	12:52	13:22						
Kitzbühel Stegmawiese	7:23	7:58	8:18	8:43					11:25	11:53	12:23	12:53	13:23						
Kitzbühel Siedlung Frieden	7:24	7:59	8:19	8:44					11:26	11:54	12:24	12:54	13:24						

† Montag bis Samstag, wenn Werktag

⊗ Montag bis Freitag, wenn Werktag

4008 Stadtverkehr Kitzbühel Siedlung Frieden - Griesgasse - Staudach

Fahrnummer	Täglich																										
	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008	4008												
Kitzbühel Siedlung Frieden	7:05	7:06	7:35	8:00	8:30	9:00	10:00	10:30	11:00	11:00	11:00	11:30	12:00	12:00	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00
Kitzbühel Stegmawiese	7:07	7:07	7:37	8:02	8:32	9:02	10:02	10:32	11:02	11:02	11:02	11:32	12:02	12:02	12:02	12:32	13:02	13:32	14:02	14:32	15:02	15:32	16:02	16:32	17:02	17:32	18:02
Kitzbühel Schwarze Brücke	7:08	7:08	7:38	8:03	8:33	9:03	10:03	10:33	11:03	11:03	11:03	11:33	12:03	12:03	12:03	12:33	13:03	13:33	14:03	14:33	15:03	15:33	16:03	16:33	17:03	17:33	18:03
Kitzbühel Bauhof	7:09	7:09	7:39	8:04	8:34	9:04	10:04	10:34	11:04	11:04	11:04	11:34	12:04	12:04	12:04	12:34	13:04	13:34	14:04	14:34	15:04	15:34	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04
Kitzbühel ÖBB-Postbus Garage	7:10	7:10	7:40	8:05	8:35	9:05	10:05	10:35	11:05	11:05	11:05	11:35	12:05	12:05	12:05	12:35	13:05	13:35	14:05	14:35	15:05	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05
Kitzbühel Bahnhof	7:12	7:12	7:42	8:07	8:37	9:07	10:07	10:37	11:07	11:07	11:07	11:37	12:07	12:07	12:07	12:37	13:07	13:37	14:07	14:37	15:07	15:37	16:07	16:37	17:07	17:37	18:07
Kitzbühel Homweg	7:13	7:14	7:44	8:09	8:39	9:09	10:09	10:39	11:09	11:09	11:09	11:39	12:09	12:09	12:09	12:39	13:09	13:39	14:09	14:39	15:09	15:39	16:09	16:39	17:09	17:39	18:09
Kitzbühel Griesgasse	7:14	7:15	7:45	8:10	8:40	9:10	10:10	10:40	11:10	11:10	11:10	11:40	12:10	12:10	12:10	12:40	13:10	13:40	14:10	14:40	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10
Kitzbühel Hammerschmiedstraße	7:15	7:15	7:45	8:10	8:40	9:10	10:10	10:40	11:10	11:10	11:10	11:40	12:10	12:10	12:10	12:40	13:10	13:40	14:10	14:40	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10
Kitzbühel Groggaugasse	7:16	7:16	7:46	8:11	8:41	9:11	10:11	10:41	11:11	11:11	11:11	11:41	12:11	12:11	12:11	12:41	13:11	13:41	14:11	14:41	15:11	15:41	16:11	16:41	17:11	17:41	18:11
Kitzbühel Volksschule	7:17																										
Kitzbühel Stadt Zentrum	7:18																										
Kitzbühel Postamt	7:19																										
Kitzbühel Homweg																											
Kitzbühel Griesgasse																											
Kitzbühel Hammerschmiedstraße																											
Kitzbühel Stadtwirke	7:00	7:26	7:46	8:13	8:43	9:13	10:13	10:43	11:23	11:23	11:23	11:43	12:23	12:23	12:23	12:43	13:23	13:43	14:43	15:13	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13	
Kitzbühel Spornplatz	7:01	7:29	7:49	8:14	8:44	9:14	10:14	10:44	11:25	11:25	11:25	11:45	12:25	12:25	12:25	12:45	13:25	13:45	14:45	15:15	15:45	16:15	16:45	17:15	17:45	18:15	
Kitzbühel Langau	7:02	7:30	7:50	8:15	8:45	9:15	10:15	10:45	11:26	11:26	11:26	11:46	12:26	12:26	12:26	12:46	13:26	13:46	14:46	15:16	15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	
Kitzbühel Staudach	7:03	7:31	7:51	8:16	8:46	9:16	10:16	10:46	11:27	11:27	11:27	11:47	12:27	12:27	12:27	12:47	13:27	13:47	14:47	15:17	15:47	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17	
Kitzbühel Staudach	7:05	7:33	7:53	8:18	8:48	9:18	10:18	10:48	11:29	11:29	11:29	11:49	12:29	12:29	12:29	12:49	13:29	13:49	14:49	15:19	15:49	16:19	16:49	17:19	17:49	18:19	

⊗ Montag bis Freitag, wenn Werktag

⊗ Montag bis Samstag, wenn Werktag

⊗ Montag bis Freitag, wenn Werktag

**STADTAMT KITZBÜHEL**

KUNDMACHUNG
über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde
anlässlich der Volksbefragung –
Wehrpflicht am 20. Jänner 2013
Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Wahlsprengel 1	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 2	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 3	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 4	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 5	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 6	Jochberger Straße 120 Sportplatz Langau	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 7	St. Johanner Straße 46	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 8	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis Stimmkarten
Wahlsprengel 9	Hornweg 20 Altenwohnheim	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte

STRASSENVERZEICHNIS**WAHLSPRENGEL I – VOLKSSCHULE PARTERRE**

Am Buchenwald, Am Rehbühel, Am See, Am Steinbichl, Bacherwiese, Barmleitenweg, Bichlnweg ab Nr. 81, Bichlstraße, Eichenheim, Eichenweg, Franz-Reisch-Straße, Gänsbachgasse Obere, Gänsbachgasse Untere, Geigenweg, Graggagasse, Hinterstadt, Höglrainmühle, Kirchgasse, Langau, Mairingweg, Oberaigenweg, Ölberg, Porstendorffweg, Reischfeld, Rennfeld, Ried am Horn, Ried Henntal, Ried Kaps, Ried Zephirau, Schulgasse, Sterzinger Platz, Unterbrunnweg, Vorderstadt, Winklernfeld.

WAHLSPRENGEL II – VOLKSSCHULE PARTERRE

Anton-Werner-Straße, Bachinggasse, Bergwerksweg, Bichlachweg, Bockberg, Einsiedeleiweg, Franz-Walde-Weg, Golfweg-Schwarzsee, Hahnenkamm, Hahnenkammstraße, Hausbergtal, Hausstattfeld, Josef-Herold-Straße, Lutzenberg, Malernweg, Malinggasse, Marchfeldgasse, Maurachfeld, Pulverturmweg, Reither Straße, Ried Ecking, Seebichlweg, Schattbergsiedlung, Sonngrub, Steinbruchweg, Waldhofweg.

WAHLSPRENGEL III – VOLKSSCHULE PARTERRE

Alfons-Petzold-Weg, Aschbachbichl, Aschbachfeld, Aschbachweg, Burgstallstraße, Franz-Erler-Straße, Gerbergasse, Hermann Reisch Weg, Hornweg, Josef-Pirchl-Straße, Klausnerfeld, Mühlengasse, Rathausplatz, Sinwell, Sonnenhofeld, Sonnenhofweg, Sonnental, Schwarzseestraße.

WAHLSPRENGEL IV – VOLKSSCHULE PARTERRE

Achenpromenade, Brennerfeld, Ehrenbachgasse, Einfangweg, Faistenbergerweg, Jochberger Straße bis Nr. 83, Jodlfeld, Klostersgasse, Leitnerwald, Luggeistiege, Oberleitenweg, Schießstattgasse, Sportfeld, Traunsteinerweg, Unterleitenweg, Wagnerstraße, Webergasse, Wegscheidgasse, Wehrgasse, Zwickerleiten.

WAHLSPRENGEL V – VOLKSSCHULE PARTERRE

Achrainweg, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Florianigasse, Giehringer Weiher, Griesenauweg, Gundhabing, Hagsteinweg, Hammerschmiedstraße, Im Gries, Innerstaudach, Kapserfeld, Kirchberger Straße, Klausenbach, Knappengasse, Lebenbergstraße, Lebenbergweg, Pfarrau, Ried Bichlach, Schloßbergstraße, Schlossergasse, Schnitzernweg, Schreibühelweg, Schwendterweg, Staudach.

WAHLSPRENGEL VI – JOCHBERGER STRASSE 120 / SPORTPLATZ LANGAU

Am Sandhügel, Badhaussiedlung, Bichlnweg bis Nr. 80, Fichterfeld, Hans-Brettauer-Weg, Jochberger Straße ab Nr. 85, Lindnerfeld, Stockerdörfel.

WAHLSPRENGEL VII – ST.-JOHANNER STRASSE 46 / STÄDTISCHER BAUHOFF

Achenweg, Himmelreich, Hintergrub, Prof. Kempf-Hartenkampf-Weg, Ried Mühlau, Ried Riesberg, Römerweg, Siedlung Frieden, Stegerwiese, St.-Johanner Straße, Vordergrub, Walsenbachweg.

WAHLSPRENGEL VIII – Wahlkartensprengel**WAHLSPRENGEL IX – ALTENWOHNHEIM (Wahlzeit 9 bis 11 Uhr)****WAHLZEIT**
7 bis 15 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität des Wählers kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise und auch Urkunden, die die Person des Wählers erkennen lassen.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- Jede Art der Werbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wahlberechtigten durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen u. dgl.;
- Jede Ansammlung von Personen
- Das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

Vizebürgermeister
Ing. Gerhard Eilenberger
Gemeindevahlleiter



Feurige Weihnachts- und Neujahrszeit Viermal so viele Brände wie im übrigen Jahr

Der moderne Mensch weiß zwar ohne Probleme mit Computer und Technik umzugehen, den Umgang mit Feuer und offenem Licht hat er aber weitgehend verlernt. „Wie die hohe Zahl an Bränden in der Weihnachtszeit deutlich macht, wird die Gefahr von leicht entzündbaren Adventkränzen und Christbäumen jedes Jahr aufs Neue unterschätzt. Im Dezember und Jänner gibt es insgesamt rund viermal so viele Brände durch offenes Licht und Feuer als in den übrigen Monaten“, warnt **Florian Stemberger**, Kundenberater von der TIROLER VERSICHERUNG. Bei der TIROLER VERSICHERUNG steht die Verhütung von Schadenfällen an erster Stelle. Stemberger: „Es gibt Werte, die man mit Geld nicht ersetzen kann. Deshalb ist es notwendig, die Menschen für mehr Sicherheitsbewusstsein zu sensibilisieren.“

Florian Stemberger empfiehlt aus diesem Grund auch elektrische Christbaumbeleuchtung zu verwenden: „Elektrische Kerzen bieten eigentlich mehr Weihnachtsromantik als Wackskerzen, weil man sie das ganze Weihnachtsfest und auch an den nächsten Abenden über eingeschaltet lassen kann. Das Aufpassen auf brennende

Kerzen sowie das Auswechseln von niedergebrannten Kerzen fällt weg und man hat die Möglichkeit sich ausschließlich auf die Feierlichkeiten zu konzentrieren“.

Vor allem für Kleinkinder stelle offenes Licht eine eigene magische Anziehungskraft dar und sie werden somit leichter in Versuchung geführt, mit der brennenden Kerze zu hantieren. Elektrische Weihnachtsbaumbeleuchtung stellt für Kinder keine Gefahr dar. Die Brandgefahr, die offenes Licht in unmittelbarer Nähe von brandgefährlichem Material auslöst, sollte Kindern bewusst gemacht werden und daher im Sinne der Sicherheit auf elektrische Weihnachtsbaumbeleuchtung umgestiegen werden. Jährlich werden ca. 60 Kinder in den Wochen vor und besonders nach Weihnachten durch brennende Kerzen verletzt. Brennende Kerzen deshalb nie unbeaufsichtigt lassen! Die Devise lautet: „Christkind statt Feuerwehr!“

Auffällig ist laut **Stemberger** auch, dass ein Drittel aller Brände im zivilen Bereich durch Küchenbrände (Fettbrände) entstehen. Unachtsamkeit ist vielfach der Grund für diese Brände. **Stemberger** rät: „Wenn das

Fett brennt, schieben Sie z. B. von der Seite den Deckel über die Pfanne, – damit erstickt Sie das Feuer. Auf keinen Fall mit Wasser löschen, denn das führt zu

einer meterhohen Stichflamme. Muss die Küche verlassen werden, nehmen Sie die Pfanne oder den Topf von der Herdplatte.“

PR



Tipps für sichere Weihnachtsfeiertage

- Christbaum kühl lagern (im Garten, am Balkon oder im Keller) – es besteht die Gefahr von ausgetrockneten Nadeln, die besonders leicht entzündbar sind!
- Wenn möglich den Baum in einen wasserbefüllbaren Christbaumständer stellen, somit verringert sich die Gefahr des zu schnellen Austrocknens!
- Ausreichend Abstand von Vorhängen oder anderen leicht entflammaren Gegenständen halten (zwischen der Kerzenflamme und dem nächsten Ast mindestens 20 Zentimeter)!
- eingewickelte Zuckerl, Lametta und Engelshaar sollten Sicherheitsabstand zur nächsten brennenden Kerze einhalten!
- Verzichten Sie auf das Anzünden von Kerzen am trockenen Christbaum nach Neujahr!
- Kinder nie alleine in die Nähe von Kerzen lassen!
- Keine Zünder oder Feuerzeuge herumliegen lassen!
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen!
- Halten Sie einen Eimer mit Wasser oder einen Feuerlöscher bereit!
- Angebrannte Kerzen rechtzeitig ersetzen!
- Von Wunderkerzen ist strikt abzuraten, da die Brandgefahr unkalkulierbar wird!

www.tiroler.at

tiroler
Felsenfest versichert.

Florian Stemberger, Ihr Versicherungsberater,
Mobil-Tel: 0676 82 82 81 45
Geschäftsstelle Kitzbühel: Tel. 05356/62574
Fax: 05356/62574-75



STADTAMT KITZBÜHEL

Verordnung Pistensperre

Gemäß §§ 18, 30 (1) lit. a) Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 17. 12. 2012 zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen für den Bereich der markierten und betreuten Skipisten der Bergbahn AG Kitzbühel im Gebiet der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Unmittelbar nach dem Beginn der Pistenschlussstrecke – die Uhrzeit ist auf einer Tafel am Beginn der Abfahrtspisten angegeben – sind die jeweiligen Pisten wegen der Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung ausnahmslos gesperrt, das Befahren dieser Pisten ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Betriebsbeginn der jeweils zugeordneten Seilförderanlage verboten.

Diese Verordnung betrifft folgende Pisten:

Abfahrt	Beginn	Schlussstrecke
	bis 31. 1.	ab 1. 2.
Nr. 1 Brunellenfeld	16.15	16.45
Nr. 2 Lärchenhang	16.15	16.30
Nr. 2a Pletzerwald	17.15	17.15
Nr. 3 Hagstein	17.15	17.15
Nr. 4 Raintal	15.30	15.30
Nr. 12 Rote Teufel Trainingsstrecke	16.10	16.40
Nr. 13 Hornköpfl-Süd	16.10	16.40
Nr. 14 Hornköpfl	16.10	16.40
Nr. 15 Eggl	15.50	16.20
Nr. 16 Streiteck	16.00	16.30
Nr. 16a Streiteck	16.00	16.30
Nr. 16b Jufen Steilhang	16.00	16.30
Nr. 17 Powder Heaven	16.00	16.30
Nr. 19 Kapellenabfahrt	16.10	16.40
Nr. 20 Asten	ab 24 Uhr gesperrt	
Nr. 21 Streif Familienabfahrt		
Streif Rennstrecke	16.40	17.10
Nr. 21a Streif	16.40	17.10
Nr. 22 Kampen	16.10	16.40
Nr. 23 Griesalm	16.00	16.30
Nr. 24 Jufen	16.00	16.30
Jufenquerfahrt	16.00	16.30
Nr. 28 Silberstube	15.40	16.10
Nr. 28a Silberstube	15.40	16.10
Nr. 33 Giggling	16.00	16.30
Nr. 36 Hahnenkamm	16.30	17.00
Nr. 37 Melkalm	16.10	16.40
Nr. 38 Direttissima	16.00	16.30

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu Euro 2.000,- bestraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Dr. Winkler
Bürgermeister



STADTAMT KITZBÜHEL

Streckensperre Hahnenkammrennen

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 12. November 2012 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des **73. Hahnenkammrennens 2013 folgende Absperrmaßnahmen verfügt:**

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausberg ab erstem Schneefall, sowie alle übrigen Streckenteile der Streifabfahrt mit Einschluss des Zielgeländes inklusive dem Bereich der Super-G-Strecke werden für die Zeit von Montag, 14. 1. 2013 bis einschließlich 26. 1. 2013 und der Bereich des Slalom (Ganslern - Hohenegg - Rasmusleiten) wird für die Zeit vom 14. 1. 2013 bis einschließlich 27. 1. 2013 zum Sperrgebiet erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.

2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparks nahe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie, sowie die Trasse der „Ganslern-Bahn“ einschließlich des unmittelbaren Streckengeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 25. 1. 2013 bis einschließlich 27. 1. 2013 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Eintrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung kann an allen Renntagen auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt werden.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der Zuschauerraum auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

Im Falle einer Rennverschiebung oder Zusatzveranstaltung wird die Gültigkeit dieser Verordnung bis Montag, 28. 1. 2013 ausgedehnt.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu Euro 2.000,- bestraft.

4. Diese Verordnung tritt mit Beginn der Kundmachungsfrist in Kraft.

Dr. Winkler
Bürgermeister



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Förderung thermischer Gebäudesanierung in Gemeinden

Energieeffizientes Bauen ist heute ein Gebot der Stunde, denn die damit verbundenen baulichen Maßnahmen sparen langfristig hohe Heizkosten und entlasten zugleich die Umwelt. LR Johannes Tratter, in der Landesregierung unter anderem für die Gemeinden zuständig, fördert dieses wichtige Anliegen in seinem Verantwortungsbereich durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds: „Auf diese Weise kann energieeffizientes Bauen wirksam unterstützt werden. Um die vorhandenen Mittel möglichst zielgerichtet zu nutzen, fördert das Land Tirol solche Vorhaben – ähnlich den gemeindeübergreifenden Projekten – besonders stark!“

Im Rahmen der Aktion „Klimaschutz in Gemeinden“ gewährt auch der Bund eine Förderung für thermische Gebäudesanierungen. Diese Subvention erfolgt in Kombination mit einem Landeszuschuss.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Grundsätzlich gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 1. Jänner 1992).

Förderungsfähige Projekte (Projektteile):

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches

- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Gefördert werden Kosten für Material, Montage und Planung. Innenausbauten, Dämmstoffe mit klimaschädlichen Substanzen, hinterlüftete Fassadenschalungen, Neukonstruktionen von Balkonen und Dachstühlen sowie Dämmungen und Estrich zwischen beheizten Geschossen werden NICHT gefördert.

Die Förderungsaktion läuft noch bis Dezember 2014.

Die Antragstellung ist während der Dauer der Aktion vom 1. Februar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 möglich und muss vor Baubeginn erfolgen. Die Förderung beträgt bis zu 21 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_kommunen/energiesparen/thermische_gebuedesanierung_fr_gemeinden/



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
6020 INNSBRUCK, KLARA-PÖLT-WEG 1

SVA-Sprechtage 2013 in Kitzbühel

WK Tirol, Josef-Heroldstraße 12, Tel. 0590905/3210

Um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 05 08 08-9811 wird ersucht.

Zeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
9.00 – 13.30	4. 18.	1. 15.	1. 15.	5. 19.	3. 17.	7. 21.	5. 19.	2. 16.	6. 20.	4. 18.	4. 15.	6. 20.

Ein Plus für UnternehmerInnen





STADTAMT KITZBÜHEL

Volksbefragung – Wehrpflicht

Informationen für Stimmberechtigte, die nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben

Was haben Sie zu tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der Volksbefragung am 20. Jänner 2013 teilnehmen wollen?

In diesem Fall benötigen Sie unbedingt eine Stimmkarte.

Wo können Sie die Ausstellung einer Stimmkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, mündlich (jedoch nicht telefonisch) oder schriftlich (per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per

E-Mail oder via Internetadresse der Hauptwohnsitz-Gemeinde) die Ausstellung einer Stimmkarte beantragen. Dabei haben Sie gleichzeitig bekanntzugeben, dass Sie vor einer besonderen Wahlbehörde stimmen wollen. Dies müssen Sie auf dem Antrag zusätzlich anführen. Der Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte sowie die Vormerkung für den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde kann beginnend mit dem Tag der Anordnung der Volksbefragung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Stimmkarte keinesfalls im Bundesmini-

sterium für Inneres beantragen können!

Sofern Sie anlässlich der Bundespräsidentenwahl 2010 die amtswegige Zustellung einer Wahlkarte/Stimmkarte noch nicht angefordert haben, können Sie diese anlässlich der Volksbefragung 2013 schriftlich beantragen. Sie können dafür das vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellte Antragsformular verwenden. Dieses finden Sie zum Ausfüllen und Ausdrucken auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter <http://www.bmi.gv.at/volksbefragung>

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Stimmkarte beantragt werden?

Schriftlich können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte entweder bis zum 4. Tag vor der Volksbefragung (Mittwoch, 16. Jänner 2013) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine durch Sie bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Volksbefragung (Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr) stellen. Mündlich (jedoch nicht telefonisch) kann eine Stimmkarte bis zum 2. Tag vor der Volksbefragung (Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr) beantragt werden.

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Sollten Sie Ihre Stimmkarte bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, persönlich be-

antragen, so benötigen Sie dazu ein Identitätsdokument, idealerweise einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein). Der Meldezettel ist kein Identitätsnachweis! Wenn Sie Ihre Stimmkarte schriftlich beantragen, müssen Sie Ihre Identität auf andere Weise glaubhaft machen (z. B. durch Angabe der Passnummer, durch die Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde). Bei einer elektronischen Einbringung können Sie den Antrag, sofern dies vorgesehen ist, auch digital signieren. Stimmkarten werden „eingeschrieben“ zugesendet, es sei denn, die elektronische Anforderung war digital signiert oder die Stimmkarte wurde persönlich beantragt.

Wie können Sie am Tag der Volksbefragung stimmen?

Aufgrund Ihres Antrags werden Sie am Tag der Volksbefragung, das ist der 20. Jänner 2013, zum Zweck der Stimmgabe von einer besonderen Wahlbehörde in der Unterkunft, in der Sie sich aufhalten, besucht. Der Besuch erfolgt innerhalb der in der Gemeinde Ihres Aufenthaltsortes vorgesehenen Wahlzeit. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Eingangstür für den Besuch der besonderen Wahlbehörde geöffnet wird. Ihre Stimmkarte und eine zur Feststellung Ihrer Identität geeignete Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z. B. Personalausweis, Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise, nicht jedoch den Meldezettel) halten Sie bitte bereit.

Volksbefragung 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Die Frage wird lauten:

- a) **Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres**
oder
b) **sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

Volksbefragung am
Sonntag, 20. Jänner 2013

Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Informationen:

www.volksbefragung2013.at
Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)
(Mo-Fr 08.00 - 13.00 Uhr)

BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES





Wie ist vorzugehen, wenn Sie ohne fremde Hilfe nicht stimmen können?

Sollten Sie blind, schwer sehbehindert, gelähmt oder des Gebrauches der Hände unfähig oder in der Weise sinnesbehindert sein, dass Ihnen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, so dürfen Sie sich von einer Vertrauensperson, die Sie sich selbst auswählen können, bei der Wahlhandlung helfen lassen. Im Zweifelsfall entscheidet über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme fremder Hilfe die Wahlbehörde.

Wie haben Sie vorzugehen, wenn Sie am Tag der Volksbefragung das Wahllokal doch selbst aufsuchen können?

Sollte sich vor dem Befragungstag herausstellen, dass

Sie das Wahllokal doch selbst aufsuchen können, so müssen Sie die Gemeinde, in deren Bereich Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig waren, rechtzeitig davon verständigen, dass Sie auf einen Besuch durch die besondere Wahlbehörde verzichten.

Wie haben Sie vorzugehen, wenn Sie sich in einer Anstalt befinden?

Wenn Sie gehfähige(r) Patient(in) einer Heil- und Pflegeanstalt sind und für den örtlichen Bereich des Anstaltsgebäudes besondere Wahlsprengel errichtet wurden, haben Sie die Möglichkeit, vor der dort errichteten Wahlbehörde zu stimmen. Sollten Sie vor einer solchen Wahlbehörde nicht erscheinen können, so wird Sie diese auf Ihrem Zimmer aufsuchen.

Wenn Sie in einem gerichtlichen Gefangenenhaus, in einer Strafvollzugsanstalt, im Maßnahmenvollzug oder sonst in einem Haftraum untergebracht sind, können Sie unter den gleichen Voraussetzungen wie die übrigen Stimmberechtigten, die nicht in der Lage sind, ein Wahllokal aufzusuchen, von Ihrem

Stimmrecht Gebrauch machen.

Zusätzliche Informationen können auch dem Aufdruck auf der Stimmkarte und dem der Stimmkarte beigelegten Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Stimmkarte“ entnommen werden.



ABWASSER- UND ABFALLVERBAND
Großgörs

ÖFFNUNGSZEITEN -
ALTSTOFFSAMMELSTELLE GRUBERMÜHLE

MO / DI / DO.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 16 Uhr
MI.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 18:30 Uhr
FR.....7:30 – 11 Uhr
SA.....8:00 – 11 Uhr

St. Johanner Straße 97, Tel.: +43 (0) 5356/62744

RECHTSANWÄLTE

HIRNSBERGER & HUFNAGEL

KITZBÜHEL

WIR SIND FÜR SIE DA!

„Gleichheit bedeutet nicht Unterschiedslosigkeit, sondern Wertschätzung von Differenzen“.

(Michael Scott Kimmel)

Dr. Roberto Hirnsberger:

- Urheber- und Wettbewerbsrecht
- Immobilienrecht und Allgemeines Vertragsrecht
- Gemeinde- und Vereinsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Familien- und Erbrecht

Maximilian Hufnagel:

- Internationales Privatrecht
- Internationales Steuerrecht
- Internationales Speditionsrecht
- Bank- und Kapitalanlagenrecht
- Vertragsrecht und Vertragsgestaltung



Foto: www.martingamper.com
Grafik & Konzept: www.hel2o.com


STADTAMT KITZBÜHEL

Eisfläche Schwarzsee – keine Mitnahme von Hunden

Wie vielfach berichtet befasst sich die Stadt Kitzbühel laufend mit einer Verbesserung von Unzulänglichkeiten im öffentlichen Bereich, die im Zusammenhang mit der Hundehaltung in jüngerer Zeit vermehrt aufgetreten sind.

Der Gemeinderat hat 2010 Verordnungen über die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot und über Leinenzwang für Hunde in bestimmten Gebieten der Stadt erlassen. Leinenzwang besteht unter anderem im gesamten Schwarzseegebiet.

Darüberhinaus wurde von der Stadt Kitzbühel als Eigentümerin des Schwarzsees ein ausnahmsloses **Betreutungsverbot für Hunde auf der winterlichen Eisfläche** verfügt. Dazu ist die Stadt Kitzbühel als Folge der zivilrechtlichen Verfügungsgewalt über den Schwarzsee berechtigt. Beim Schwarzsee handelt es sich um kein öffentliches Gewässer im Sinne des Wasserrechtsgesetzes sondern um ein dem Gemeindevermögen zuzurechnendes Privatgewässer im Sinne des § 3 Abs. 1 lit. d) Wasserrechtsgesetz (Seen, die nicht von einem öffentlichen Gewässer gespeist oder durchflossen werden).

Natürlich ist die Stadt Kitzbühel auch grundbücherliche Eigentümerin des Wasserbettes Grundparzelle 3202 KG Kitzbühel-Land im Ausmaß von 16 ha 21 a 47 m². Der Schwarzsee wurde im Jahre 1944 von der Stadt Kitzbühel aus dem Gutsbestand „Tiefenbrunner“ des Franz Walzl erworben.

Das Betretungsverbot für Hunde musste als Folge der zunehmenden Verschmutzung der Eisfläche im Winter durch Hundekot und der damit zwangsläufig verbundenen Gewässerverschmutzung nach Eisschmelze verfügt werden. Es wird im Interesse des Umweltschutzes dringend ersucht, diese Beschränkung einzuhalten, um ein rechtliches Vorgehen seitens der Stadt im Fall der Missachtung zu vermeiden.


STADTAMT KITZBÜHEL

VERORDNUNG

über die Verpflichtung zur Entfernung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot

Auf Grundlage des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 90/2005, wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 14. 7. 2010 Nachstehendes verordnet:

§ 1

Hundekotaufnahmepflicht

Wer im Gemeindegebiet von Kitzbühel einen Hund (Hunde) mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, öffentliche Kinderspielplätze und dergleichen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 2

Ordnungsgemäße Entsorgung

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§ 3

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt ganzjährig für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Kitzbühel.

§ 4

Strafbestimmungen

Unbeschadet der Strafverfolgung nach § 99 Abs. 4 lit. g der Straßenverkehrsordnung 1960 für die Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Gehsteigen, begeht, wer dem § 1 dieser Verordnung zuwider handelt, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 90/2005, vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,00 zu bestrafen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



9.12.2012 - 14.12.2013



Abfahrt Kitzbüchel

Departure / Départ / Partenza

Zeit time	Zug train	nach to	Zeit time	Zug train	nach to	Zeit time	Zug train	nach to	Zeit time	Zug train	nach to	
1.00			9:32 tgl	ÖBB/C515	St. Johann in Tirol	9:39	13:48	Ö6 5023	St. Johann in Tirol	13:56	17:26	ÖBB
1:04 tgl	REX 5357	St. Johann in Tirol	1:13	ÖBB	Saalfelden	10:07	14:13	Ö6 5026	Wörgl Hbf	14:51	17:28	ÖBB
1:29		Hochfilzen	1:29	ÖBB	Zell am See	10:17	14:18	Ö6 1511	St. Johann in Tirol	14:26	17:35	ÖBB
1:47		Saalfelden	1:47	ÖBB	Schwarzach-St.Veit	10:48	14:34	REX 5349	St. Johann in Tirol	14:41	17:43	ÖBB
4.00			10:10	ÖBB	Bischofshofen	11:10	14:43	Ö6 5028	Hopfgarten	15:13	17:43	ÖBB
4:53	REX 5340	Wörgl Hbf	5:29	ÖBB	Schladming	11:51	15:00	Ö6 5027	St. Johann in Tirol	15:26	18:00	ÖBB
5:49		Jenbach	5:49	ÖBB	Steinach-Isring	12:20	15:18	Ö6 5027	St. Johann in Tirol	15:45	18:21	ÖBB
6:19		Innsbruck Hbf	6:19	ÖBB	Saalfelden	12:40	15:26	Ö6 5042	Hopfgarten	16:03	18:36	ÖBB
7:02		Brennero/Brenner	7:02	ÖBB	Zell am See	13:21	15:43	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	16:14	18:43	ÖBB
5.00			10:43	ÖBB	Schwarzach-St.Veit	13:29	15:59	Ö6 5039	St. Johann in Tirol	16:39	19:18	ÖBB
5:43	Ö6 5000	Hopfgarten	6:13	ÖBB	Bischofshofen	14:23	16:09	Ö6 5039	St. Johann in Tirol	16:55	19:43	ÖBB
6:23		Wörgl Hbf	6:23	ÖBB	Hallein	14:23	16:18	Ö6 5044	Hopfgarten	17:03	20:03	ÖBB
6.00			10:43	ÖBB	Salzburg Hbf	14:23	16:26	Ö6 5044	Hopfgarten	17:03	20:13	ÖBB
6:12	Ö6 5002	Wörgl Hbf	6:48	ÖBB			16:41	Ö6 5042	Hopfgarten	17:32	20:23	ÖBB
6:18	Ö6 1503	St. Johann in Tirol	6:26	ÖBB			16:47	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	20:32	ÖBB
6:45		Hochfilzen	6:45	ÖBB			16:56	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	20:50	ÖBB
7:03		Saalfelden	7:03	ÖBB			17:03	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	21:17	ÖBB
7:14		Zell am See	7:14	ÖBB			17:14	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	21:32	ÖBB
7:47		Schwarzach-St.Veit	7:47	ÖBB			17:47	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	21:41	ÖBB
8:02		Bischofshofen	8:02	ÖBB			18:02	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	21:59	ÖBB
8:32		Hallein	8:32	ÖBB			18:32	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	22:13	ÖBB
8:49		Salzburg Hbf	8:49	ÖBB			18:49	Ö6 5043	St. Johann in Tirol	17:32	22:47	ÖBB
6:42	Ö6 5001	St. Johann in Tirol	6:50	ÖBB			16:41	Ö6 5034	Hopfgarten	17:13	21:18	ÖBB
7:09		Hochfilzen	7:09	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	21:26	ÖBB
7:27		Saalfelden	7:27	ÖBB			17:23	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	21:45	ÖBB
7:19	Ö6 5004	Hopfgarten	7:19	ÖBB			17:26	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	21:59	ÖBB
7:23		Wörgl Hbf	7:23	ÖBB			17:44	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:19	ÖBB
7.00			11:18	ÖBB			17:44	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:19	Ö6 5003	St. Johann in Tirol	7:19	ÖBB			18:02	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:38		Hochfilzen	7:38	ÖBB			18:32	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:57		Saalfelden	7:57	ÖBB			18:49	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:11		Zell am See	8:11	ÖBB			16:41	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:47		Schwarzach-St.Veit	8:47	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:18	REX 1500	Wörgl Hbf	7:52	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:12		Jenbach	8:12	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:37		Innsbruck Hbf	8:37	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:18	REX 1520	Wörgl Hbf	7:52	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:12		Jenbach	8:12	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:40		Innsbruck Hbf	8:40	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:43	Ö6 5006	Hopfgarten	8:13	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:23		Wörgl Hbf	8:23	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
7:44	REX 5005	St. Johann in Tirol	7:51	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8.00			12:34	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:08	Ö6 5008	Hopfgarten	8:38	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:48		Wörgl Hbf	8:48	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:18	REX 1505	St. Johann in Tirol	8:26	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:45		Hochfilzen	8:45	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:03		Saalfelden	9:03	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:14		Zell am See	9:14	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:47		Schwarzach-St.Veit	9:47	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:02		Bischofshofen	10:02	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:32		Hallein	10:32	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:49		Salzburg Hbf	10:49	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:36	REX 5343	St. Johann in Tirol	8:43	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9.00			13:18	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
8:43	Ö6 5010	Hopfgarten	9:13	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:23		Wörgl Hbf	9:23	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:18	Ö6 5009	St. Johann in Tirol	9:26	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:45		Hochfilzen	9:45	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:26	REX 5212	Wörgl Hbf	9:59	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:14		Jenbach	10:14	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:43		Innsbruck Hbf	10:43	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
11:32		Brennero/Brenner	11:32	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
9:31	REX 1280	Hopfgarten	10:02	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:11		Wörgl Hbf	10:11	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
10:32		Kufstein	10:32	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
11:49		München Hbf	11:49	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
13:43	Ö6 1506	Hopfgarten	14:13	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB
14:23		Wörgl Hbf	14:23	ÖBB			17:13	Ö6 5034	Hopfgarten	17:23	22:47	ÖBB

Den Abfahrtsbahnsteig entnehmen Sie bitte den Monitoranzeigen.

Zeichenerklärung

- ☒ Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartekauf.
- ☒ Mobiles Bordservice (Snacks und Getränke)
- 1. führt auch 1.Klasse
- BA Businessabteil
- ☒ (Kinder)kino
- ☒ Kleinkindabteil
- ☒ Stilleabteil
- ☒ Wagen mit Rollstuhlstellplatz (Vorankündigung empfohlen)
- ☒ Fahrradmitnahme nach Maßgabe des vorhandenen Laderaumes (kostenpflichtig)
- ☒ Fahrradmitnahme (kostenpflichtig, Reservierung erforderlich)
- ☒ Samstag
- ☒ Sonntag
- ☒ Werktag
- ☒ Sonn- und Feiertag
- ☒ Werktag außer Samstag

Gesetzliche Feiertage in Österreich:
25. und 26. Dez.; 1. und 6. Jän.;
1. Apr.; 1., 9., 20 und 30. Mai;
15. Aug.; 26. Okt.; 1. Nov.; 8. Dez.

- ☒ Kitzbüchel – Innsbruck Hbf täglich; Innsbruck Hbf – Brennero/Brenner ☒
- ☒ Kitzbüchel – Saalfelden ☒; Saalfelden – Salzburg Hbf täglich
- ☒ Kitzbüchel – Hochfilzen ☒; Hochfilzen – Schwarzach-St.Veit ☒
- ☒ an ☒, t
- ☒ an ☒ 5. Jän. bis 23. Mär.; an ☒ 29. Juni bis 7. Sep.
- ☒ an 26. Dez.; 1. Jän.; an ☒ 6. Jän. bis 7. Apr.; am 1. Apr.; an ☒ 23. Juni bis 8. Sep.; jedoch nicht am 31. Mär.
- ☒ Kitzbüchel – Hochfilzen ☒; Hochfilzen – Saalfelden ☒
- ☒ Kitzbüchel – Salzburg Hbf an ☒, t; Salzburg Hbf – Wien Westbahnhof täglich
- ☒ Kitzbüchel – Innsbruck Hbf ☒; Innsbruck Hbf – Brennero/Brenner täglich
- ☒ an ☒, ☒ 29. Dez. bis 3. Mär.
- ☒ Kitzbüchel – Saalfelden ☒; Saalfelden – Schwarzach-St.Veit täglich
- ☒ an ☒ 22. Dez. bis 6. Apr.; an ☒ 22. Juni bis 7. Sep.; am 25. Dez.
- ☒ täglich ausser ☒
- ☒ ☒, ☒, ☒

Änderungen vorbehalten
Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit des Inhaltes kann nicht übernommen werden.

Berichtigt werden nur die in den Stationen angebrachten Fahrplanaushänge.



Altkleidersammelcontainer in Kitzbühel

Schon gesehen? Dieses Motto steht groß auf dem Altkleidersammelcontainer des Verein Wams, die seit Anfang Dezember an **vier Standorten** in Kitzbühel aufgestellt wurden: **neben den Toiletten beim Gesundheitsamt, in der Schattbergsiedlung, in Staudach und am Rennfeld** jeweils am Standort der Mobilen Sammelstelle.

Vielleicht haben Sie sie bereits entdeckt, diese auffälligen gelben Kästen mit der großen Klappe zum Einwerfen? Das Stadtamt Kitzbühel hat sich auf Grund eines Rundschreibens des Vereins an alle Kitzbüheler Gemeinden zur Zusammenarbeit entschieden. Die Gemeinde freut sich, für die Altkleidersammlung wieder einen gemeinnützigen Partner mit sozialer Zielsetzung zu haben. Und im Verein Wams freuen sich die Verantwortlichen über jeden neuen Standort, weil damit die soziale Arbeit des Vereins unterstützt wird. Andrea Roman, Geschäftsführerin des Verein Wams, betont: „Unsere wichtigsten PartnerInnen sind die WarensponderInnen. Ihre Warenspenden schaffen die Basis für die Schaffung von Arbeitsplätzen in unseren Betrieben!“

Kurzinformation zum Verein Wams

Der Verein Wams wurde 1984 gegründet. Unter dem Motto ‚Guten Stücken eine zweite Chance‘ werden Waren gesammelt, sortiert, recycelt, repariert, kostenlos an soziale Einrichtungen weitergegeben und in den vereinseigenen Secondhand Läden oder im Großhandel verkauft. Dahinter steckt das grundlegende Vereinsziel: Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitssuchende, die durch viele unterschiedliche Probleme belastet sind und Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben. Lange Zeit hat sich die Sammeltätigkeit des Vereins auf Innsbruck und Umgebung beschränkt. Da die Caritas die landesweite Kleidersammlung eingestellt hat, bemüht sich der Verein verstärkt um den Aufbau der Altkleidersammlung in den Bezirken Schwaz, Kitzbühel und Kufstein. Andrea Roman: „Wir haben uns im Verein Wams ganz bewusst für die Sammlung mit Containern entschieden – weil diese Art der Sammlung am meisten Arbeitseinsatz benötigt – und damit Arbeitsplätze schafft. Sobald ein Container steht wird er von unserem Team bis zu 4x wöchentlich angefahren und entleert. Andrea Roman: „Jeder neue Containerstandort bedeutet Arbeit und die Möglichkeit neue Arbeitsplätze zu schaffen.“

Warenspenden an den Verein Wams bewirken mehrfach Gutes

- Durch das ‚Sprungbrett-Konzept‘ bekommen immer wieder neue MitarbeiterInnen die Chance auf berufliche und persönliche Stabilisierung und die Entwicklung von Per-



Ein Kleider-Sammelcontainer ist an mehreren Standorten aufgestellt.

spektiven. Aktuell bietet der Verein Wams 58 Arbeitsplätze mit sozialer Zielsetzung: 47 Transitstellen für langzeitarbeitslose Frauen und Männer jeden Alters – als Sprungbrett zurück auf den ersten Arbeitsmarkt, 10 Planstellen für über 50-jährige Arbeitslose – als Sprungbrett in die Pension und 1 Geschützten Arbeitsplatz für einen Mitarbeiter mit einer Behinderung – als Möglichkeit zur Integration in das Erwerbsleben. Durch die Ausweitung der Sammlung im Unterland können weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

- Mit den Erlösen aus der Tätigkeit der Vereinsbetriebe kann der Verein Wams mittlerweile rund 60 % der anfallenden Kosten selbst abdecken; maximal 40 % der Kosten werden aus Mitteln der öffentlichen Hand benötigt.
- Die Arbeitsplätze im Verein Wams sind voll sozialversichert – das bedeutet: durch die Vereinstätigkeit fließen Abgaben in die Sozialversicherung und

an das Finanzamt und entlasten auch dadurch die öffentliche Hand.

- Gute Stücke bekommen eine zweite Chance ganz im Sinne des Mottos ‚Wiederverwenden statt wegwerfen!‘
- Sozial schwache Gruppen können sich in den Secondhand Läden des Vereins – in Innsbruck und Hall, gute Stücke zum kleinen Preis kaufen. Und: Speziell sortierte Ware wird vom Verein Wams kostenlos an soziale Einrichtungen, wie z. B. den Verein für Obdachlose weitergegeben.

Was und wie kann eingeworfen werden?

- Kleider aller Art – Herren, Damen, Kinder und sonstige Bekleidungsstücke wie Mützen, Schals, etc.
- Schuhe aller Art, Gürtel, Taschen und sonstige Lederwaren
- Heimtextilien wie Bettwäsche, Vorhänge, Handtücher, Tischdecken usw.

Hauptsache: ganz und sauber und dass die Säcke gut zugebunden sind, damit die Warenspenden nicht durcheinanderpurzeln und das Ausräumen für die Wams-Mitarbeiter leichter ist. Für den Einwurf in die Sammelcontainer kann jede Art von Sack verwendet werden.

Was geschieht mit den eingeworfenen Stücken? Wofür steht der Verein Wams? Wer sind seine Partner?

Am Sammelcontainer sind Hüllen mit Infocollis zur freien Entnahme angebracht. Die Collis liegen auch im Stadtamt auf. Weitere Informationen und eine Übersicht zu den Vereinsbetrieben findet man auch unter www.wams.at. Interessierte können auch direkt beim Verein WAMS anrufen – die MitarbeiterInnen sind gerne für Sie da!

INFOTELEFON: 0512/58 34 09.



DANKE!

Wie ein stattliches Haus im konservativen Stil unserer Heimat, steht die regionale Sparkasse auf einem starken und sicheren Fundament. Auf dieser soliden Basis trägt ein stützendes und robustes Mauerwerk das schützende Dach. Dieses Gebäude trotzt den rauen Witterungen und steht wie ein Fels in der Brandung. Die Jahre ziehen ins Land und man hat das Gefühl, dass dieses Haus mit jedem Jahr noch sicherer, größer und attraktiver wird.

Das Fundament der Sparkasse ist die große Anzahl von Kundinnen und Kunden. Sie haben in vielen Jahren die Basis geschaffen, die es ermöglicht einerseits für Spareinlagen Sicherheit und Ertrag zu versprechen und andererseits diese Einlagen an Wirtschaftstreibende und Private als Kredite wieder auszugeben. Kunden, die uns zu einem großen Teil persönlich bekannt sind, deren Handschlagqualität wir schätzen und denen wir unsere ganze Aufmerksamkeit schenken. Wir bedanken uns für das große Vertrauen in die heimische Sparkasse.

Stützende Mauern der Sparkasse sind unsere MitarbeiterInnen. Sie ruhen sich nicht auf vergangenen Erfolgen aus, sondern sind immer wieder bereit, sich neuen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen. Für sie stehen ihre Kundinnen und Kunden im Vordergrund ihrer Arbeit. Für ihre Kunden bilden sie sich weiter und setzen sich ein, um ihnen kompetente, einfühlsame und hilfsbereite Berater zu sein, die aus einer Fülle von Möglichkeiten maßgeschneiderte Problemlösungen kreieren können. Für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Sparkasse, herzlichen Dank.

Das schützende Dach stellen unsere Aufsichtsorgane dar. Die Damen und Herren des Sparkassenrates und der Herr Staatskommissär verwenden viel Zeit, um sich dieser anspruchsvollen Aufgabe zu widmen. Ihre Kenntnisse, Informationen, regionales Hintergrundwissen, rechtliche und wirtschaftliche Fachkenntnisse und ihr Einfühlungsvermögen setzen sie ein, um das Management der Sparkasse zu unterstützen und zu beraten. Ihnen gilt ein großes Dankeschön.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute im Neuen Jahr. Vor allem aber Gesundheit, Zuversicht und Zeit für sich selbst.

SPARKASSE DER STADT KITZBÜHEL
Der Vorstand

Manfred Krimbacher

Dr. Robert Moser

Franz Stöckl

SPARKASSE 
Kitzbühel
mit Geschäftsstellen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg,
Brixen, Fieberbrunn, Hopfgarten, Kössen und Westendorf.

**CASH
& FUN** DIE JUNGE
SPARKASSE!

CAPITAL
Vorsorge & VermögensZentrum
Kitzbühel • Kirchberg • St. Johann

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17. 12. 2012 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 27. 12. 2012 bis 28. 1. 2013 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

1) Stadtgemeinde Kitzbühel:

Umwidmung des Gst 3133/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Pfarrau) von derzeit Sonderfläche Parkplatz in künftig Bauland Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2001 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06. 12. 2012 Zeichnungsname: fwp_kiz12036_v1.

2) Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H, Klagenfurt:

Umwidmung des 3461/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Sonderfläche Handelsbetrieb – Lagerhaus mit Haus-, Garten- und Getränkemarkt und KFZ Werkstätte mit maximal 1.500 m² Kundenfläche in Sonderfläche Handelsbetrieb – Lagerhaus mit Haus-, Garten- und Getränkemarkt und KFZ Werkstätte mit maximal 1.500 m² Kundenfläche und mindestens 88 Kundenstellplätzen entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27. 10. 2012 Zeichnungsname: fwp_kiz_12038_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 27. 12. 2012
Abgenommen am: 28. 1. 2013

KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17. 12. 2012 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 27. 12. 2012 bis 28. 1. 2013 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

Stadtgemeinde Kitzbühel:

Umwidmung der Gste 1986/1 und 1987/1 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz gemäß § 43 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30. 11. 2012 Zeichnungsname: fwp_kiz12035_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: 27. 12. 2012
Abgenommen am: 28. 1. 2013

KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**REFERAT FÜR SOZIALES, WOHNUNGEN
UND SOZIALEINRICHTUNGEN****Sprechstunde Referentin Haidegger**

Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger hält jeden 1. Donnerstag im Monat Sprechstunden ab. Nächster Termin ist am Donnerstag, **3. Jänner 2013**, von 15 bis 17 Uhr, im Gesundheitszentrum Kitzbühel. Eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 1700 ist möglich.



Verein zur Unterstützung
der Erhaltung
des Klosters Kitzbühel

Spendenkonten:

**Sparkasse der Stadt Kitzbühel, BLZ 20505,
Konto 0000-038208**

oder

**Raiffeisenbank Kitzbühel, BLZ 36263,
Konto 523.845**

Der Verein dankt für jede noch so kleine Spende für dringende Sanierungsarbeiten bei Kirche und Kloster.



RaiffeisenBank
Kitzbüchel



**Wir wünschen Ihnen für das Neue Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg!**

www.raiffeisen-kitzbuehel.at

Partnerschaft seit **125** Jahren.

© Markus Mitterer





Bergbahn-Kanal

jetzt auch in HD

Frequenz 418 Mhz
Symbolrate 6,900
Modulation 256QAM **!**

(Bergbahn-Kanal Digital SD und Analog bleiben auf den bisherigen Programmplätzen.)



STADTWERKE
K i t z b ü h e l

... immer eine Frequenz voraus

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net



**Wir wünschen Ihnen guten Rutsch
und viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!**



Alfons Walde als Chronist des Wintersports

2013 jährt sich jene Skiabfahrt **Franz Reischs** zum 120. Mal, die gemeinhin als Geburtsstunde des Kitzbüheler Skisports gilt. Reischs diesbezügliche Aktivitäten hat sein kongenialer Partner **Josef Herold** fotografisch in Szene gesetzt und einem immer größeren Publikum bekannt gemacht. Fotografiert hat auch Alfons Walde, seine Absicht war allerdings nicht die Veröffentlichung, sondern das Festhalten von möglichen Motiven für seine Malerei.

Das Stadtarchiv Kitzbühel beherbergt neben zahllosen Abzügen knapp fünfhundert Glasnegative im Format zwischen 9 x 12 und 13 x 18 cm. Viele von ihnen zeigen Tourengänger, abfahrende Skifahrer, Pferderennen, Bob- oder Skisprungbewerbe. Einige von ihnen dienen als Vorlage für Gemälde. Die vor 1914 entstandenen, meist kleinformatigen Wintersportbilder wie „Skifahrer“ (um 1910), Skilanglauf (1914) oder das „Gasslrennen“ (1913) sind ursprüngliche Zeugnisse von dem von Neugierde, Spannung und Spaß geprägten Treiben jener Jahre. Als realistische Schilderungen beruhen sie auf persönlichen Erfahrungen, die in der Malerei keine Vorbilder haben.

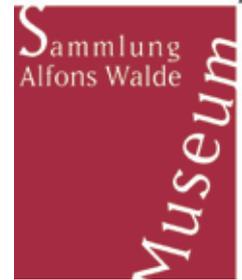
Als sich Walde nach der Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg dem Thema Wintersport wieder verstärkt widmet, hält die zunehmende Kommerzialisierung des Skisports Einzug auch in seine Kunst. Gemälde wie der „Aufstieg der Skifahrer“ oder das „Tiroler Bergdorf“ (Auracher Kirchl) sind in Zusammenhang mit einem Plakatwettbewerb der Tirol Werbung entstanden. Davon dass Walde aber auch in dieser späteren Phase die Atmosphäre des mondänen Wintersportplatzes Kitzbühel zu schildern weiß, zeugen die 1925/27 entstandenen „Mondänen Wintergäste“, Damen im Pelzmantel beim small talk am Rande eines mit Skifahrern bevölkerten Übungshanges oder die vornehm gekleideten Zuschauer an der um 1925 entstandenen „Grubschanze“.



Alfons Walde, *Grubschanze bei Kitzbühel*, Tempera auf Karton.
©VBK, Wien

„Mondänen Wintergäste“, Damen im Pelzmantel beim small talk am Rande eines mit Skifahrern bevölkerten Übungshanges oder die vornehm gekleideten Zuschauer an der um 1925 entstandenen „Grubschanze“.

Donnerstag 27. Dezember 2012 und Donnerstag 3. Jänner 2013 jeweils 18 Uhr: Führung durch die Sammlung Alfons Walde.



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

bis 31. 3. 2013
Di – So 14 – 18 Uhr
Sa 10 – 18 Uhr
Do bis 20 Uhr

bis 6. 1. 2013
täglich 10 bis 18 Uhr
Do bis 20 Uhr

Sonderausstellung Bis 27. 1. 2013:

**Jakob Anton Bucher
(1927 – 2012)**

**Sonderausstellung
8. 2. bis 27. 4. 2013:
Carl Theodor von Blaas
(1886 – 1960)**

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 6,00
Gruppen	€ 4,00
Kinder und Jugendliche bis 18	frei

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net

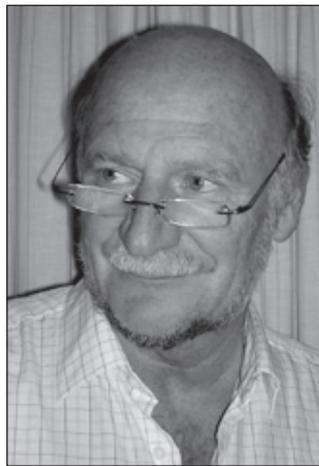


Ein literarischer Spaziergang durch Kitzbühel Teil 1 mit Karl Prieler

Weihnachten ist vorbei und auf vielen Gabentischen haben Bücher nicht gefehlt. Sie sollen uns auch ins Neue Jahr begleiten. Mein Beitrag dazu ist ein literarischer Spaziergang. Er führt vom Bahnhof durch das Stadtzentrum zur Zielwiese der Streif, dauert keine 15 Minuten und dennoch werden wir auf dieser kurzen Strecke literarischen Schauplätzen von nicht weniger als zwölf zum Teil namhaften Autoren begegnen. Es ist zugleich ein Streifzug durch Episoden Kitzbüheler Geschichte.

Starten wir beim Ausgangspunkt, dem Kitzbüheler Bahnhof. Hier kommt es im November 1918 zu dramatischen Szenen mit Soldaten der zurückflutenden Südfront. Zwei Schriftsteller erzählen davon: **Gertrud Fussenegger** und **Alfons Petzold**. Die Familie Fussenegger war im Herbst 1918 wegen der prekären Versorgungslage vorübergehend von Pilsen nach Kitzbühel gekommen. Die Autorin erlebt auf diese Weise als Kind den Zusammenbruch der Donaumonarchie in unserer Stadt und schreibt darüber in ihrer Autobiographie („*Ein Spiegelbild mit Feuersäule*“, 1961). Sie vermittelt darin beklemmende Bilder von Frontsoldaten, welche an den Zügen kleben, auf den Dächern der Waggons liegen oder zwischen deren Rädern angegurtet sind. Der „Arbeiterdichter“ Alfons Petzold war 1917 aus gesundheitlichen Gründen nach Kitzbühel übersiedelt und wird ebenfalls Zeuge der gleichen erschütternden Vorfälle. Petzold berichtet davon in mehreren Tagebuchaufzeichnungen: „... *Es ist ein wahnwitziger Anblick. Einigen (Soldaten) sollen in den Tunnels die Köpfe abgerissen worden sein, andere wieder fallen im Schlaf herunter*... Für die Nacht werden Plünderungen erwartet...“ („*Das rauhe Leben*“, Tagebuchauschnitte im Anhang des Romans, 1920).

Unsere Route führt in Richtung Stadt und zu anderen Schauplätzen der Literatur. Wir nehmen dabei nicht die Achenallee, wie der Kommissar nach seiner Ankunft aus Wien im ersten Roman des zwischenzeitlich als Krimiautor etablierten Kitzbühelers **Georg Haderer** („*Schäfers Qualen*“, 2009), sondern machen einen kleinen Umweg über die Josef-Pirchl-Straße und vorbei an Haus Nr. 54 (Raiweg Haus, erkennbar an dem dort angebrachten Schild). Das Gebäude war Wohnstätte der Großeltern des Schriftstellers **Herbert Rosendorfer**. Dieser verbrachte hier regelmäßig die Ferien und lebte, bedingt durch die Kriegsereignisse, zwischen 1943 und 1948 bei ihnen. In dem Haus spielen mehrere seiner Erzählungen. Unter anderem auch die Geschichte des Friseurs Nowak („*Ball bei Thod*“, 1980 und „*Autobiographisches*“, 1998). Er kommt regelmäßig zu seinem Großvater zum Haarschneiden und Rasieren. Rosendorfer beschreibt liebevoll die akribische Zeremonie des alten Mannes. Ende September 1941 stand der Friseur wie-



OStR Karl Prieler war Lehrer an der HAK Kitzbühel und der PH-Tirol.

der vor der Tür. Er hatte einen Judenstern an die Jacke genäht. „*Ob er noch rasieren dürfe? fragte er. Mein Großvater ließ ihn herein. Ich weiß noch genau, dass er ihm diesmal fünf Mark Trinkgeld gab, zweimal so viel, wie das Entgelt ausmachte.*“ Als Rosendorfer die nächsten Ferien zu seinen Großeltern kam, war Nowak nicht mehr da. Leider eine Geschichte, die, wie der Autor schreibt, wahr ist. Der Text repräsentiert eines der wenigen Beispiele für literarische Vergangenheitsbewältigung in Tirol.

Herbert Rosendorfer ist am 20. September 2012 verstorben. In den, wie er es ausdrückt, „*Institutionen zur Heiligsprechung von Literatur*“ in Österreich wurde er nicht immer ausreichend gewürdigt, der gefürchtete deutsche Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki schätzt seine Arbeiten jedoch außergewöhnlich und die Ludwig Maximilian Universität München hat dem Juristen und Richter einen Lehrstuhl für Literatur übertragen. Rosendorfer hinterlässt ein sehr umfangreiches Werk, aus dem auch seine lebenslange Verbundenheit mit Kitzbühel hervorgeht. Und immer wieder ist diese Stadt auch Schauplatz. Ihm alleine könnte man mehrere solcher Spaziergänge widmen.

Wir aber setzen unseren Streifzug fort, folgen weiterhin der Josef-Pirchl-Straße und biegen bei der Ampel ein in Richtung Stadtzentrum. Über uns rechts erheben sich bald die Türme der Pfarrkirche und der Marienkirche. Im Jahr 1918 war die „Große Glocke“ im Turm der Marienkirche die einzige in der Stadt, welche noch nicht den Waffenschmieden zum Opfer gefallen war. Und sie läutete, wie Fussenegger erzählt, nahezu ohne Unterbrechung („*Ein Spiegelbild mit Feuersäule*“). Der Grund waren die zahllosen Beerdigungen von Opfern der Spanischen Grippe, welche nach dem Krieg wütete. „... *Es war, als wenn der Tod, der vier Jahre lang reichlich Ernte gehalten hatte, noch nicht lassen wollte von seinem grausigen Werk*...“.

Die gleiche Glocke hörte auch der Südtiroler Schriftsteller **Josef Wenter**. Er erlebte deren Geläute aber völlig anders als Fussenegger. Wenter kommt 1918 als Soldat von den Schrecken der Ostfront nach Kitzbühel. „... *Nie werde ich dieses Geläute vergessen*...“, schreibt er. Für ihn bedeutet der Klang nach dem Grauen der Front Geborgenheit, Friede und Heimat („*Im heiligen Land Tirol*“, 1937).

Wir wollen an dieser Stelle platzbedingt eine kleine Rast einlegen und den Weg in einer späteren Ausgabe vielleicht wieder gemeinsam weitergehen. Dabei werden wir bis zum Zielhang der Streif noch den Autoren **Ludwig Steub**, **Daniel Spitzer**, **Elisabeth Castonier**, **Marie Therese Kerschbaumer**, **Felix Mitterer**, **Hans Haid**, **Helmut Schinagl** und noch einmal Georg Haderer und Herbert Rosendorfer begegnen. So reich ist Kitzbühel an literarischen Schauplätzen.

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“; Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

